

Fachserie 3 Reihe 4.1

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Viehbestand

Vorbericht



3. November 2011

Erscheinungsfolge: unregelmäßig Erschienen am 12.01.2012 Artikelnummer: 2030410118014

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter: Telefon: +49 (0) 228 99643 8660; Fax: +49 (0) 228 99643 8982; www.destatis.de/kontakt

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2012

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

l.	Vorbeme	erkungen
II.	Kurzana	lyse
III.	Tabellen	teil
III. Kurz III. Tabe 1 1.1 1.2 1.3 2 2.1 2.1.3 2.1.3 2.1.3 2.2 2.2.3 2.2.3 2.2.4 2.3	1	Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe / Haltungen und Viehbestände in Deutschland am 3. November 2011
	1.1	Rinder
	1.2	Schweine
	1.3	Schafe
	2	Viehbestand am 3. November 2011
	2.1	Rinder
	2.1.1	Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach Bundesländern
	2.1.2	Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach Herdengröße in Deutschland
	2.1.3	Rinderbestände nach Nutzungsrichtungen und Rinderrassen in Deutschland
	2.2	Schweine
	2.2.1	Schweinebestände nach Bundesländern
	2.2.2	Betriebe mit Haltungen von Schweinen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland
	2.2.3	Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland
	2.2.4	Betriebe mit Haltung von Mastschweinen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland
	2.3	Schafebestände nach Bundesländern
IV.	Qualität	sberichte als Anhang
		1 Qualitätsbericht zur Erhebung über die Rinderbestände
		2 Qualitätsbericht zur Erhebung über die Schweinebestände
		3 Qualitätsbericht zur Erhebung über die Schafbestände

Vorbemerkungen

Allgemein

Die vorliegende Fachserie gibt einen Überblick zu den endgültigen Ergebnissen der Erhebung über die Rinderbestände sowie zu den vorläufigen Ergebnissen der Erhebung über die Schweinebestände und die Schafbestände zum Stichtag 3. November 2011.

Für die Erhebung über die Rinderbestände wird seit 2008 jeweils zum Stichtag 3. Mai und 3. November ein Auszug aus dem Herkunfts- und Informationssystem für Tiere (HIT-Datenbank) erstellt und für statistische Zwecke ausgewertet.

Im Rahmen der Viehbestandserhebung Schweine werden repräsentativ Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen jeweils zum Stichtag 3. Mai und 3. November befragt. Hierzu wird eine geschichtete Stichprobe einmal jährlich gezogen.

Zur Erhebung über die Schweinebestände am 3. Mai 2010 wurden die Erfassungsgrenzen auf 50 Schweine oder 10 Zuchtsauen angehoben um insbesondere die kleineren Betriebe zu entlasten. Daher sind die Schweinebestände zu den Vorerhebungen nur begrenzt vergleichbar – die Betriebszahlen sind nicht vergleichbar.

Die Viehbestandsaerhebung Schafe ist ebenfalls eine repräsentative Erhebung. Hier werden alle Betriebe mit mindestens 20 Schafen befragt. Der Schafbestand wird ab 2011 erstmals nach über 10 Jahren wieder zum Stichtag 3. November erhoben. Durch die Anhebung der Erfassungsgrenzen und besonders durch die Verschiebung des Erhebungszeitpunktes ist ein Vergleich mit den letzten Erhebungen nur sehr eingeschränkt möglich.

Oualitätskennzeichen

Zur besseren Einschätzung der Qualität der Ergebnisse wird der einfache relative Standardfehler für jeden Wert berechnet. Er ist ein Maß für den Stichprobenzufallsfehler und dient zur Beurteilung der Präzision von Stichprobenergebnissen. Der einfache relative Standardfehler definert ein Intervall um das Stichprobenergebnis, das den tatsächlichen Wert in der Regel mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 68% enthält.

Der einfache relative Standardfehler wird in dieser Fachserie mit Hilfe eines Qualitätskennzeichens dargestellt und durch einen Buchstaben rechts neben dem zugehörigen Wert ausgewiesen. Bei einem einfachen relativen Standardfehler von mehr als 15% wird der Wert nicht mehr ausgewiesen, da der Schätzfehler dann zu groß und der Wert damit nicht sicher genug ist. In diesen Fällen ist der Stichprobenumfang für die zu treffende Aussage zu gering.

Qualitätskennzeichen	Relativer Standardfehler in %
A	bis unter 2
В	2 bis unter 5
С	5 bis unter 10
D	10 bis unter 15
E	15 und mehr

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden

O = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle,

jedoch mehr als nichts

. = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

X = Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll

/ = keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher

() = Aussagewert eingeschränkt

Abkürzungen

kg = Kilogramm % = Prozent

HIT = Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere

r = berichtigte Zahl LG = Lebendgewicht

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen.

Kurzanalyse

Zum Stichtag 3. November 2011 wurden in Deutschland nach vorläufigen Ergebnissen rund 27,4 Millionen Schweine gehalten. Zum gleichen Zeitpunkt gab es außerdem rund 12,5 Millionen Rinder und 1,65 Millionen Schafe.

Die Zahl der Schweine hat sich im November 2011 gegenüber der letzten Erhebung im Mai 2011 um 660 000 (+ 2,5 %) erhöht. Die Zunahme des Schweinebestandes ist zu einem erheblichen Teil auf eine Revision des Berichtskreises zurückzuführen. Von den rund 660 000 Schweinen, um die der Bestand seit Mai 2011 gewachsen ist, werden rund 656 000 Tiere in neu in die Grundgesamtheit aufgenommenen Betrieben und Betriebsteilen gehalten. Grund für diese Berichtskreisrevision ist die zunehmende Entkoppelung der Schweinehaltung von der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen und die rechtliche Zersplitterung vieler größerer Betriebe. Dadurch kommt es zu einer unvollständigen Bestimmung der Grundgesamtheit aus herkömmlichen Quellen. Insbesondere in Niedersachsen dem Bundesland, mit dem größten Schweinebestand (rund 8,8 Millionen Tiere) - wurden durch den aufwändigen Abgleich mit verschiedenen Datenbanken rund 300 Betriebe und Betriebsteile mit rund 510 000 Schweinen in die Erhebung neu aufgenommen. Bereinigt man den niedersächsischen Schweinebestand um diese Neuaufnahmen bleibt ein Wachstum um rund 2,1% (statt 8,4%). Bundesweit betrachtet, wäre der Schweinebestand ohne diesen Sondereffekt nahezu konstant geblieben. Dabei handelt es sich um eine Schätzung, da nicht genau bekannt ist, welcher Anteil der neu erfassten Betriebe tatsächliche Neugründungen im Betrachtungszeitraum sind bzw. wie viele dieser Betriebe bereits länger existierten und wie die Bestandsentwicklung in diesen Betrieben Betrachtungszeitraum verlief. Die Berichtskreisrevision ist noch nicht abgeschlossen: insbesondere wird die Berichtskreisrevision in Nordrhein-Westfalen erst zum Mai 2012 erfolgen.

Während die Zahl der Mastschweine auf rund 11,8 Millionen Tiere gewachsen ist, blieb der Bestand an Zuchtsauen bei rund 2,2 Millionen Tieren konstant– langfristig betrachtet ist dieser sogar eher rückläufig. Auch für diesen Vergleich muss die Revision des Berichtskreises berücksichtigt werden. Gegenüber der Vorerhebung gibt es rund 53 000 weniger

trächtigen Sauen – dagegen ist die Zahl der nicht trächtigen Sauen um rund 53 000 Tiere auf 620 000 Tiere gestiegen.

Bei den Rinderbeständen zeigte sich im November 2011 gegenüber Mai 2011 ein leichter Rückgang um 0,3 % auf rund

12,5 Millionen Tiere. Die Anzahl der Rinderhaltungen sank etwas deutlicher um 1,3 % auf rund 168 000. Die Zahl der Milchkühe blieb mit rund 4,2 Millionen Tieren nahezu konstant, obwohl seit Mai 2011 die Zahl der Milchkuhhaltungen um rund 1 800 sank (– 2,0 %).

Der Schafbestand wird ab 2011 erstmals nach über 10 Jahren wieder zum Stichtag 3. November erhoben. Befragt werden dabei ausschließlich Schafhalter mit mehr als 20 Schafen. Dies bedeutet auch eine Anhebung der Erfassungsgrenzen zur Entlastung der Auskunftspflichtigen. Die Änderung der Erhebungsorganisation ist auch durch EU-Vorschriften bedingt, die eine Erhebung der Schafbestände im November / Dezember vorschreiben.

Durch die Anhebung der Erfassungsgrenzen und besonders durch die Verschiebung des Erhebungszeitpunktes ist ein Vergleich mit den letzten Erhebungen nur sehr eingeschränkt möglich, da der Schafbestand deutlichen saisonalen Schwankungen unterliegt.

In Deutschland wurden am 3. November 2011 bei Betrieben mit 20 und mehr Schafen rund 1,65 Millionen Schafe gehalten. Dies sind 21% weniger Schafe als im Rahmen der Landwirtschaftszählung bei allen landwirtschaftlichen Betrieben in Deutschland zum 1. März 2010 ermittelt wurden. Der Bestand an Mutterschafen umfasst rund 1,15 Millionen Tiere. Im Vergleich zur Landwirtschaftszählung reduziert sich die Zahl der Mutterschafe um 12,7 %.

Dieser Rückgang ist dabei vor allem auf die saisonale Schwankungen zurückzuführen, die vor allem von der Zahl gehaltener Lämmer bestimmt werden. Erhebungen zum Jahresende sind langfristig aber vorteilhaft, da nur so der zur Remontierung vorgesehene Tierbestand und dessen zeitliche Veränderungen zuverlässig ermittelt werden können.

Lange Zeitreihen können kostenfrei über die Tabellen 41311-0001 bis 41311-0006 in der GENESIS-Online Datenbank abgerufen werden.

Darüber der hinaus wurden im Rahmen Landwirtschaftszählung 2010 umfangreiche Strukturdaten der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland gewonnen. Die Fachserie 3 Reihe 2.1.3 "Viehhaltung der Betriebe" stellt ausführlich die Struktur der Viehhaltung dar. Neben den Bestandsdaten zu Rindern und Schweinen gibt es hier auch Ergebnisse über Schafe, Ziegen, Geflügel und Einhufer, sowie umfangreiche Auswertungen nach Bestandsgrößen und sonstigen Strukturmerkmalen. Zusätzlich werden weitere Ergebnisse u.a. zu den Themen Stall- und Weidehaltung sowie zum Wirtschaftsdünger im August veröffentlicht.

1 Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe / Haltungen und Viehbestände (Vorbericht)

1.1 Rinder *)

	Haltungen /	Viehbestand		
Haltung / Viehart	Mai 2011	November 2011		
		Anzahl	Zu- () bz Abnahme November ges - 2 188 - 4 179 - 1 644 - 1 206 - 2 113 - 2 643 - 1 748 - 2 895 - 1 807 - 591 - 34 760 51 632 48 709 2 923 - 9 036 11 959 - 61 882 - 35 133 - 26 749 23 254 - 50 003 - 14 065 - 5 806 - 8 259 4 959 - 13 218 - 10 445 5 125 - 15 570	%
Deutschland				
	Haltungen mit Rind	ern		
Insgesamt	170 142	167 954	- 2 188	-1,3
Kälber und Jungrinder bis einschl. 1 Jahr zusammen	148 564	144 385	- 4 179	-2,8
Rinder mehr als 1 bis unter 2 Jahre (ohne Kühe) zusammen	145 973	144 329	- 1 644	-1,1
männlich	77 839	76 633	- 1 206	-1,5
weiblich (nicht abgekalbt) zusammen	129 780	127 667	- 2 113	-1,6
Rinder 2 Jahre und älter (ohne Kühe) zusammen	119 605	116 962	- 2 643	-2,2
männlich	41 056	39 308	- 1 748	-4,3
weiblich (nicht abgekalbt) zusammen	106 592	103 697	- 2 895	-2,7
Kühe (abgekalbt) zusammen				
Milchkühe ¹⁾	88 969	87 162	- 1 807	-2,0
sonstige Kühe ¹⁾	54 498	53 907	- 591	-1,1
	Rinderbestände			
Insgesamt	12 562 600	12 527 840	- 34 760	-0,3
Kälber und Jungrinder bis einschl. 1 Jahr zusammen	3 799 563	3 851 195	51 632	1,4
Kälber bis einschl. 8 Monate	2 617 467	2 666 176	48 709	1,9
Jungrinder von mehr als 8 Monate bis einschl. 1 Jahr	1 182 096	1 185 019	2 923	0,2
männlich	497 533	488 497	- 9 036	-1,8
weiblich	684 563	696 522	11 959	1,7
Rinder mehr als 1 bis unter 2 Jahre (ohne Kühe) zusammen	2 992 495	2 930 613	- 61 882	-2,1
männlich	1 016 991	981 858	- 35 133	-3,5
weiblich (nicht abgekalbt) zusammen	1 975 504	1 948 755	- 26 749	-1,4
zum Schlachten ²⁾	144 137	167 391	23 254	16,1
Zucht- und Nutztiere ²⁾	1 831 367	1 781 364	- 50 003	-2,7
Rinder 2 Jahre und älter (ohne Kühe) zusammen	886 245	872 180	- 14 065	-1,6
männlich	94 111	88 305	- 5 806	-6,2
weiblich (nicht abgekalbt) zusammen	792 134	783 875	- 8 259	-1,0
zum Schlachten ²⁾	31 039	35 998	4 959	16,0
Zucht- und Nutztiere ²⁾	761 095	747 877	- 13 218	-1,7
Kühe (abgekalbt) zusammen	4 884 297	4 873 852		-0,2
Milchkühe 1)	4 184 978	4 190 103		0,1
sonstige Kühe ¹⁾	699 319	683 749	- 15 570	-2,2

^{*)} Endgültiges Ergebnis.

¹⁾ Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

²⁾ Berechnet auf Basis der Schlachtungen im Vorjahreszeitraum.

1 Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe / Haltungen und Viehbestände (Vorbericht)

1.2 Schweine

	Betriebe / Vi	iehbestand	Zu- () l Abnahr	
Betrieb / Viehart	Mai 2011	November 2011	Mai gegen No	
		in 1000		%
Deutschland (ohne Stadtstaaten)				
	Betriebe mit Schweine	n		
Insgesamt	31,7 A	30,9 A	- 0,7	-2,3
Ferkel	15,6 A	14,6 A	- 1,0	-6,2
Jungschweine bis unter 50 kg LG	21,5 A	19,9 A	- 1,6	-7,3
Mastschweine (einschl. ausgemerzter Zuchttiere)	26,9 A	25,4 A	- 1,5	-5,6
50 bis unter 80 kg LG	23,1 A	21,6 A	- 1,4	-6,1
80 bis unter 110 kg LG	23,0 A	22,2 A	- 0,8	-3,6
110 kg und mehr LG	10,3 A	11,3 A	1,0	10,0
Zuchtschweine (50 kg und mehr Lebendgewicht)	14,9 A	13,9 A	- 0 , 9	-6,3
Zuchtsauen zusammen	14,8 A	13,9 A	- 0,9	-6,2
trächtige Jungsauen	11,6 A	10,5 A	- 1,1	-9,7
trächtige andere Sauen	14,3 A	13,4 A	- 0,9	-6,2
nicht trächtige Jungsauen	9,3 A	8,8 A	- 0,5	-4,9
nicht trächtige andere Sauen	12,2 A	11,8 A	- 0,4	-3,3
Eber zur Zucht	10,3 A	9,5 A	- 0,8	-7,7
	Schweinebestände			
Insgesamt	26 758,1 A	27 418,2 A	660,0	2,5
Ferkel	7 840,5 A	7 988,5 A	148,1	1,9
Jungschweine bis unter 50 kg LG	5 480,7 A	5 414,3 A	- 66,4	-1,2
Mastschweine (einschl. ausgemerzter Zuchttiere)	11 216,2 A	11 796,8 A	580,7	5,2
50 bis unter 80 kg LG	5 275,5 A	5 392,7 A	117,2	2,2
80 bis unter 110 kg LG	4 925,6 A	5 214,6 A	289,0	5,9
110 kg und mehr LG	1 015,1 A	1 189,6 A	174,5	17,2
Zuchtschweine (50 kg und mehr Lebendgewicht)	2 220,9 A	2 218,5 A	- 2,4	-0,1
Zuchtsauen zusammen	2 193,8 A	2 193,6 A	- 0,2	0,0
trächtige Sauen zusammen	1 626,5 A	1 573,4 A	- 53,1	-3,3
Jungsauen	263,7 A	253,6 A	- 10,2	-3,9
andere Sauen	1 362 , 8 A	1 319,8 A	- 42 , 9	-3,1
nicht trächtige Sauen zusammen	567,3 A	620,2 A	52,9	9,3
Jungsauen	213,0 A	249,9 A	36,9	17,3
andere Sauen	354,3 A	370,2 A	16,0	4,5
Eber zur Zucht	27,1 D	24,9 C	- 2,2	-8,0

¹⁾ Aufgrund der Revision des Berichtskreises (siehe Kurzanalyse) ist die Vergleichbarkeit eingeschränkt.

1 Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe / Haltungen und Viehbestände (Vorbericht)

1.3 Schafe

	Betriebe / Viehbestand
Betrieb / Viehart	November 2011 (Vorbericht)
	in 1000

Deutschland (ohne Stadtstaaten)

Betriebe mit Schafen

Insgesamt	10,2 A
Schafe unter 1 Jahr	8,9 A
weibliche Schafe zur Zucht einschl. gedeckte Jungschafe	10,1 A
Milchschafe	0,2 C
andere Mutterschafe	9,9 A
Schafböcke	8,9 A
Hammel und andere Schafe	1,4 B

Schafbestände

Insgesamt	1 645,8 A
Schafe unter 1 Jahr	432,2 A
weibliche Schafe zur Zucht einschl. gedeckte Jungschafe	1 168,0 A
Milchschafe	12,8 C
andere Mutterschafe	1 155,2 A
Schafböcke	24,5 A
Hammel und andere Schafe	21,1 B

						Rino	ler				Kälber
				insge	samt		und z	war:			da
Lfd. Nr.	Land		ahr heit ¹⁾			Milchk	ühe ²⁾	sonstige	Kühe ²⁾	zusammen	Kälber bis einschl.
				Haltungen	Anzahl der Tiere	Haltungen	Anzahl der Tiere	Haltungen	Anzahl der Tiere		8 Monate
01	Deutschland	Nov.	2009	181 220	12 897 170	95 766	4 169 349	58 379	729 464	3 931 229	2 694 519
02		Mai Nov.	2010	176 369 174 960	12 809 492	93 497	4 183 111	56 478	716 898	3 901 540	2 680 750
03 04		Mai	2010 2011	174 960	12 706 229 12 562 600	91 550 88 969	4 181 679 4 184 978	56 286 54 498	707 284 699 319	3 867 576 3 799 563	2 666 771 2 617 467
05		Nov.	2011	167 954	12 527 840	87 162	4 190 103	53 907	683 749	3 851 195	2 666 176
06			%	-1,3	-0,3	-2,0	0,1	-1,1	-2,2	1,4	1,9
07	Baden-Württemberg	Mai	2011	20 136	1 013 818	10 479	353 420	7 126	61 805	289 035	196 092
08		Nov.	2011	19 949	1 008 788	10 221	347 355	7 151	64 387	291 686	197 336
09			%	-0,9	-0,5	-2,5	-1,7	0,4	4,2	0,9	0,6
10	Bayern	Mai	2011	57 072	3 304 947	40 842	1 242 483	9 061	75 281	953 196	642 944
11		Nov.	2011	56 174	3 285 124	39 945	1 235 456	8 911	74 238	967 461	649 895
12			%	-1,6	-0,6	-2,2	-0,6	-1,7	-1,4	1,5	1,1
13	Berlin	Mai	2011	24	703	7	124	16	160	174	127
14 15		Nov.	2011 %	24 0,0	684 -2,7	8 14,3	127 2,4	16 0,0	160 0,0	167 -4,0	125 -1,6
16	Brandenburg	Mai	2011	4 504	564 745	774	159 259	2 598	96 725	161 385	114 729
17		Nov.	2011	4 552	556 071	777	157 576	2 589	95 812	158 657	120 086
18			%	1,1	-1,5	0,4	-1,1	-0,3	-0,9	-1,7	4,7
19	Bremen	Mai	2011	103	10 211	61	3 555	30	523	2 629	1 911
20		Nov.	2011	102	10 092	59	3 746	31	493	2 538	1 720
21			%	-1,0	-1,2	-3,3	5,4	3,3	-5,7	-3,5	-10,0
22	Hamburg	Mai	2011	124	6 031	23	941	88	1 145	1 682	1 010
23		Nov.	2011	124	6 023	23	950	85	1 144	1 725	1 158
24			%	0,0	-0,1	0,0	1,0	-3,4	-0,1	2,6	14,7
25	Hessen	Mai	2011	10 061	465 759	3 943	149 093	4 780	44 595	125 587	86 582
26 27		Nov.	2011 %	9 959 -1,0	456 463 -2,0	3 872 -1,8	146 063 -2,0	4 738 -0 , 9	43 039 -3 , 5	125 167 -0,3	84 952 -1,9
28	Mecklenburg-Vorpommern	Mai	2011	3 138	553 455	937	175 242	1 718	71 210	161 411	114 414
29	Meeklenburg vorponimeni	Nov.	2011	3 142	546 499	929	175 695	1 716	68 913	157 158	114 542
30			%	0,1	-1,3	-0,9	0,3	-0,1	-3,2	-2,6	0,1
31	Niedersachsen	Mai	2011	24 102	2 518 128	12 942	781 801	6 369	70 495	859 589	609 393
32		Nov.	2011	23 679	2 524 887	12 668	791 845	6 249	66 733	872 965	606 231
33			%	-1,8	0,3	-2,1	1,3	-1,9	-5,3	1,6	-0,5
	Nordrhein-Westfalen	Mai	2011	19 954	1 404 155	8 212	398 027	7 590	69 411	478 965	327 809
35 36		Nov.	2011 %	19 690 -1,3	1 414 872 0,8	8 084 -1,6	400 415 0,6	7 489 -1,3	67 314 -3 , 0	493 630 3 , 1	340 019 3 , 7
37	Rheinland-Pfalz	Mai	2011	6 083	367 187	2 467	118 187	3 194	42 825	97 130	67 721
38 39		Nov.	2011 %	5 967 -1 , 9	363 060 -1,1	2 430 -1,5	117 783 -0 , 3	3 125 -2,2	41 350 -3 , 4	97 678 0,6	68 735 1,5
	Casiland	Mai	2011	002	40.642	252	14 204	477	(000	12 //2	0.500
41	Saarland	Nov.	2011 2011	802 782	49 643 49 052	252 246	14 384 14 324	477 468	6 989 6 711	13 443 13 575	9 599 9 393
42		1101.	%	-2,5	-1,2	-2,4	-0,4	-1,9	-4,0	1,0	-2,1
43	Sachsen	Mai	2011	7 618	498 866	1 527	186 959	4 147	41 874	135 222	93 364
44	Suchsen	Nov.	2011	7 592	499 710	1 508	186 937	4 131	41 525	138 151	96 261
45			%	-0,3	0,2	-1,2	0,0	-0,4	-0,8	2,2	3,1
46	Sachsen-Anhalt	Mai	2011	3 188	342 255	726	124 492	1 644	30 361	92 756	64 446
47		Nov.	2011	3 221	341 112	717	123 804	1 662	30 275	95 357	67 719
48			%	1,0	-0,3	-1,2	-0,6	1,1	-0,3	2,8	5,1
49	Schleswig-Holstein	Mai	2011	8 907	1 124 009	5 047	367 402	3 222	46 846	329 825	222 940
50 51		Nov.	2011 %	8 687 -2,5	1 124 422 0,0	4 949 -1,9	379 188 3 , 2	3 099 -3 , 8	42 798 -8,6	334 887 1,5	235 599 5,7
F 2	Thüringan	NA !	2044	/ 221	220 (02	700	100 (00	2 / 22	20.071	07.507	(1.30)
52 53	Thüringen	Mai Nov.	2011 2011	4 326 4 310	338 688 340 981	730 726	109 609 108 839	2 438 2 447	39 074 38 857	97 534 100 393	64 386 72 405
54		1404.	2011 %		0,7	-0,5	-0,7	0,4	-0,6	2,9	12,5
			.0	-,,	-,,	-,,,	-,,	-,,	2,0	-,,,	,-

^{*)} Endgültig Ergebnis.

¹⁾ Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (·) November 2011 gegen Mai 2011 dar. 2) Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

³⁾ Berechnet auf Basis der Schlachtungen im Vorjahreszeitraum.

und Jungrinde	r			mehr als 1 his	s unter 2 Jahre			2 Jahre u	ınd älter		I
von:		darunter:			ch (nicht abgeka	ılbt)			ch (nicht abgek	albt)	1
Jungri	nder	Kälber u.		Weiblin	davo	· ·		Weiblik	dave	-	Lfd.
von me 8 Moi bis einsch	nate	Jungrinder zum Schlachten 3)	männlich	zusammen	zum Schlachten ³⁾	Zucht- und	männlich	zusammen	zum Schlachten ³⁾	Zucht- und Nutztiere ³⁾	Nr.
männlich	weiblich					Nutztiere 3)				Nutztiere	
519 604	717 106	203 751	1 094 087	2 021 912	152 464	1 869 448	108 200	842 929	34 675	808 254	01
515 410	705 380	195 634	1 074 901	2 007 634		1 871 954	106 867	818 541			
498 011	702 794	210 956	1 025 441	1 990 583	159 127	1 831 456	102 200	831 466	36 877	794 589	03
497 533	684 563	202 414	1 016 991	1 975 504		1 831 369	94 111	792 134			
488 497	696 522	221 130	981 858	1 948 755		1 781 364		783 875			
-1,8	1,7	9,2	-3,5	-1,4	16,1	-2,7	-6,2	-1,0	16,0	-1,7	06
34 782	58 161	14 160	72 336	165 085	15 350	149 735	7 895	64 242	2 906	61 336	07
35 125	59 225	15 350	69 919	163 395		145 827	8 000	64 046		60 637	
1,0	1,8	8,4	-3,3	-1,0		-2,6	1,3	-0,3		-1,1	
117 832	192 420	46 491	229 529	559 093	59 315	499 778	13 277	232 088	11 986	220 102	10
118 209	199 357	51 421	217 550	550 653		486 805	13 092	226 674			
0,3	3,6	10,6	-5,2	-1,5	7,6	-2,6	-1,4	-2,3			
14	33	9	38	93	12	81	58	56	3	53	13
20	22	10	31	89	17	72	57	53		50	
42,9	-33,3	11,1	-18,4	-4,3		-11,1	-1,7	-5,4		-5,7	
14 010	32 646	7 273	26 572	86 850	5 596	81 254	5 376	28 578	1 135	27 443	16
10 030	28 541	7 550	25 060	85 929		78 763	5 197	27 840		26 624	
-28,4	-12,6	3,8	-5,7	-1,1	28,1	-3,1	-3,3	-2,6	7,1	-3,0	18
191	527	106	520	1 793	81	1 712	214	977	30	947	19
185	633	108	408	1 755		1 661	235	917		884	20
-3,1	20,1	1,9	-21,5	-2,1	16,0	-3,0	9,8	-6,1	10,0	-6,7	21
311	361	86	506	1 155	136	1 019	155	447	22	425	22
217	350	93	533	1 056	180	876	149	466	24	442	23
-30,2	-3,0	8,1	5,3	-8,6	32,4	-14,0	-3,9	4,3	9,1	4,0	24
12 999	26 006	5 779	31 292	75 140	5 238	69 902	6 354	33 698	1 231	32 467	25
13 253	26 962	6 221	29 076	74 142		67 576	5 726	33 250			
2,0	3,7	7,6	-7,1	-1,3	25,4	-3,3	-9,9	-1,3	14,4	-1,9	27
16 188	30 809	7 642	27 401	86 197		80 996	4 650	27 344			
13 280	29 336	7 844	28 950	84 604		78 173	4 259	26 920			
-18,0	-4,8	2,6	5,7	-1,8	23,6	-3,5	-8,4	-1,6	10,0	-2,0	30
135 071	115 125	54 560	283 325	355 176		339 369		148 973			
139 446 3,2	127 288 10,6	59 100 8 , 3	276 524 -2,4	348 784 -1,8		329 800 -2 , 8		151 296 1,6			32
	10,0	0,5	2,4	1,0	20,1	2,0	10,0	1,0	21,5	1,0	
87 276	63 880	31 046		190 596				74 735			
86 313 -1,1	67 298 5 , 4	34 418 10,9		189 120 -0,8				74 117 -0,8			35
8 690	20 719			58 105		54 034		26 688			
8 144 -6 , 3	20 799 0,4	4 643 8 , 8		57 341 -1,3				26 007 -2,6			38
1 335	2 509	629	3 255	7 445		6 880		3 405			
1 336 0,1	2 846 13,4	672 6 , 8		7 251 -2 , 6				3 394 -0,3			41
9 078	32 780	5 156		89 184				24 819			
9 213 1,5	32 677 -0,3	5 746 11,4	16 021 -7,3	88 259 -1,0				25 321 2,0			44
						E0.027	2 450	17 860		173/3	
5 575 5 891	22 735 21 747	3 603 4 108	11 931 10 664	62 397 60 592		58 936 56 466		17 860			
5,7	-4,3	14,0		-2,9				1,2			48
43 717	63 168	17 212	95 932	181 731	9 980	171 751	11 279	90 994	2 969	88 025	40
39 243	60 045	18 884		179 668				87 709			
-10,2	-4,9			-1,1				-3,6			51
10 464	22 684	4 395	17 271	55 464	3 282	52 182	2 506	17 230	611	16 619	52
8 592	19 396	4 963	16 479	56 117				17 798			
-17,9	-14,5	12,9	-4,6	1,2	33,2	-0,8	-0,3	3,3	23,7	2,5	54

2 Viehbestand am 3. November 2011 (Vorbericht)
2.1 Rinder *)
2.1.2 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach Herdengröße in Deutschland

			_	
Tiere	Herdengröße (Anzahl von bis))	Haltungen	Tiere
Rinder insgesamt	insgesamt		167 954	12 527 840
	1 -	2	12 799	20 144
	3 -	9	27 795	154 663
	10 -	19	21 055	296 177
	20 -	29	14 589	353 089
	30 - 50 -	49 99	21 361 31 222	831 816 2 226 836
		199	25 403	3 556 535
		299	7 815	1 873 858
	300 - 500 und mehr	499	33 915 2 000	1 462 096 1 752 626
Milchkühe ¹⁾	insgesamt		87 162	4 190 103
	1 -	2	5 078	6 886
	3 -	9	9 054	54 686
	10 - 20 -	19	14 530	211 700
	20 - 30 -	29 49	13 814 17 228	335 792 662 140
	50 -	99	19 448	1 343 162
		199	6 032	783 968
		299	934	224 682
	300 und mehr		1 044	567 087
sonstige Kühe 1)	insgesamt		53 907	683 749
	1 -	2	15 548	22 840
	3 -	9	21 851	114 630
	10 - 20 -	19 29	8 832 3 054	119 151 72 464
	30 -	49	2 308	86 862
	50 -	99	1 491	102 386
		199	557	77 084
	200 - 300 und mehr	299	158 108	38 159 50 173
Kälber und Jungrinder	insgesamt		144 385	3 851 195
	1 -	9	61 341	253 210
	10 -	49	64 122	1 505 985
	50 - 100 -	99 499	12 895 5 755	874 212
	500 und mehr	477	272	989 196 228 592
Rinder 1 bis unter 2 Jahre	insgesamt		144 329	2 930 613
	1 -	9	69 751	271 599
	10 -	49	61 686	1 401 726
	50 - 100 -	99 499	9 408 3 414	629 532 564 362
	500 und mehr		70	
davon:	insgesamt		76 633	981 858
männlich	1 -	9	53 146	149 541
	10 - 50 -	49	19 293	413 019
		99 499	2 935 1 244	199 106 197 749
	500 und mehr		15	22 443
weiblich	insgesamt		127 667	1 948 755
	1 -	9	70 210	273 083
	10 -	49	51 645	1 109 387
	50 - 100 -	99 499	4 331 1 441	280 938 255 513
	500 und mehr	.,,	40	29 834
Rinder 2 Jahre und älter	insgesamt		116 962	872 180
	1 -	9	88 583	315 186
	10 -	49	27 377	480 127
	50 - 100 -	99 499	845 157	54 951 21 916
	500 und mehr		_	-

Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 4.1, November 2011 (Vorbericht)

^{*)} Endgültig Ergebnis. 1) Berechnet auf Basis der Produkionsrichtungen der Haltungen.

Viehbestand am 3. November 2011 (Vorbericht)
 2.1 Rinder *)
 2.1.3 Rinderbestände nach Nutzungsrichtungen und Rinderrassen in Deutschland

Rinderrassen	Rinder insgesamt				von mehr einschl. 1 Jahr	Rinder voi als 1 bis unt	-	Rino 2 Jahre u	Kühe	
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
	Milchnutzungsra	ssen								
Holstein-Schwarzbunt Holstein-Rotbunt Kreuzung Milchrind mit Milchrind Angler Deutsche Schwarzbunte alter Zuchtrichtung Sonstige	5 194 954 713 814 153 769 35 481 23 646 8 949	53 291 12 897 3 058 1 927	629 147 76 594 21 539 3 857 2 271 1 037	114 305 21 762 4 716 979 888 178	324 215 39 435 10 621 2 226 1 261 442	231 600 47 435 9 336 1 592 1 895 391	885 194 112 001 28 604 5 804 3 327 1 393	20 487 4 793 589 173 323 223	341 007 55 222 9 594 2 460 1 887 631	2 262 231 303 281 55 873 15 332 9 867 4 060
Kreuzung Fleischrind mit Fleischrind Limousin Charolais Fleischfleckvieh Deutsche Angus Galloway Highland Sonstige	Fleischnutzungs 712 151 195 481 144 624 113 093 87 689 45 262 36 373 100 690	108 448 24 020 15 379 14 528 9 091 4 567 3 505	99 339 23 279 14 821 13 235 8 766 4 404 3 472 10 217	30 405 9 560 8 146 4 648 5 322 986 493 3 663	26 664 8 817 6 974 4 178 5 207 1 022 479 3 507	88 224 24 910 16 945 9 962 8 759 4 879 3 521 10 476	98 011 25 960 18 312 13 747 10 226 4 944 3 585 11 403	7 173 6 842 4 204 2 365 2 697 4 457 4 411 6 292	29 184 10 169 7 332 4 665 3 054 3 058 2 417 5 739	224 703 61 924 52 511 45 765 34 567 16 945 14 490 38 914
Fleckvieh Braunvieh Kreuzung Fleischrind mit Milchrind Doppelnutzung Rotbunt Sonstige Kreuzungen Gelbvieh Vorderwälder Sonstige	Doppelnutzungs 3 546 871 453 001 485 456 167 722 198 382 15 125 35 760 59 547	409 928 40 611 71 118 16 468 25 913 1 470 3 512	375 181 40 538 61 178 15 751 24 538 1 442 3 413 7 183	213 120 19 867 28 286 7 277 9 281 810 1 460 2 345	193 028 21 501 25 161 7 329 9 936 718 1 500 2 301	371 758 38 119 63 677 18 421 19 197 1 498 3 406 5 857	528 857 60 621 71 557 22 802 28 581 2 101 4 356 7 369	11 372 1 499 4 670 1 441 1 471 268 393 2 162	213 642 34 522 27 579 15 258 10 198 961 2 361 2 935	1 229 985 195 723 132 230 62 975 69 267 5 857 15 359 21 993

^{*)} Endgültig.

								S	chwe	eine							T	
					un					d zwa	ar:						Jung- schweine	
Lfd. Nr.	Land		Jahr Einheit ¹⁾	ir	nsges	amt		Zuch	tsch	weine			tschv samr	veine nen		Ferkel		bis unter 50 kg Lebend-
				Betriebe		Anzahl der Tiere		Betriebe		Anzahl der Tiere		Betriebe		Anzahl der Tiere				gewicht
01 02	Deutschland	Nov. Mai	2009 2010	62,8 33,4	Α	26 841,0 26 509,1	Α	21,5 16,0	Α	2 265,4 2 275,1	Α	28,1	Α	11 353,4 11 173,3	Α	6 716,2 7 391,4	Α	6 506,0 5 669,3
03		Nov.	2010	32,9		26 900,8		15,6	Α	2 265,1		28,0		11 301,1		7 148,7		6 186,0
04 05		Mai	2011 2011	31,7		26 758,1		14,9		2 220,9		26,9		11 216,2		7 840,4		5 480,7
06		Nov.	%	30,9 -2,3	А	27 418,2 2,5	А	13,9 -6,3	А	2 218,5 -0,1	А	25,4 -5,6	А	11 796,8 5,2	А	7 988,5 1,9	А	5 414,3 -1,2
07 08	Baden-Württemberg	Mai Nov.	2011 2011	3,5 3,3		2 075,5 2 017,3		2,0 1,8		219,7 214,9		2,9 2,5		726,2 723,8		768,8 734,9		360,7 <i>i</i> 343,7 <i>i</i>
09		NOV.	%	-5,0	^	-2,8		-7,8	^	-2,2	^	-10,8	^	-0,3	^	-4,4	^	-4,7
11	Bayern	Mai Nov.	2011 2011	7,3 7,0		3 472,1 3 498,9		4,2 3,9		311,2 314,0		6,1 5,6		1 415,6 1 484,3		1 087,7 1 025,6		657,6 / 675,0 I
12			%	-3,3		0,8		-6,9		0,9		-8,6		4,9		-5,7		2,7
13	Brandenburg	Mai	2011 2011	0,2		813,8		0,1		99,6		0,2		244,2		308,9		161,2
14 15		Nov.	%	0,2 -0,4	А	834,4 2,5	А	0,1 -4,5	А	95,5 -4,1	А	0,2 -1,6	А	243,6 -0,2	А	310,2 0,5	А	185,0 14,8
16 17	Hessen	Mai Nov.	2011 2011	1,6 1,5		649,5 631,6		0,8 0,7		51,5 48,4		1,4 1,3		276,8 288,1		181,4 167,0		139,7 / 128,2 /
18			%	-4,2		-2,8		-7,6		-6,0		-7,3		4,1		-7,9		-8,3
	Mecklenburg-Vorpommern	Mai	2011	0,2		814,7		0,1		84,4		0,2		278,9		277,8		173,6
20 21		Nov.	2011 %	0,2 -4,5	А	820,1 0,7	А	0,1 0,9	А	83,0 -1,6	А	0,2 -9,3	А	278,4 -0,2	А	279,2 0,5	А	179,5 3,4
	Niedersachsen	Mai	2011	8,3	Α	8 058,4		3,3		550,9		7,2	Α	3 798,3		2 040,4		1 668,8
23 24		Nov.	2011 %	8,3 -0,1	Α	8 738,3 8,4	Α	3,1 -4,6	Α	561,2 1,9	Α	7,1 -1,7	Α	4 212,0 10,9	Α	2 207,7 8,2	Α	1 757,3 5,3
	Nordrhein-Westfalen	Mai	2011	8,2		6 428,3		3,2		460,8		6,9		2 926,1		1 708,9		1 332,6
26 27		Nov.	2011 %	8,0 -1,8	Α	6 373,8 -0,8	Α	3,0 -6,5	Α	455,9 -1,1	Α	6,6 -4,4	Α	2 986,2 2,1	Α	1 697,7 -0,7	Α	1 233,9 -7,4
28 29	Rheinland-Pfalz	Mai Nov.	2011	0,4		236,4		0,2		18,5		0,4		101,3		68,4		48,2
30		NOV.	2011 %	0,4 -3,5		241,1 2,0	A	0,2 -5,4	A	17,1 -7,6	A	0,3 -6,7	Б	100,9 -0,4	Б	68,4 0,1	D	54,7 l 13,6
	Saarland	Mai	2011	0,0		8,2		0,0		0,6		0,0	Α	3,7		1,8		2,0
32 33		Nov.	2011 %	0,0 -6,7		7,5 -7,6	Α	0,0 0,0	Α	0,6 -14,1	Α	0,0 -4,2		3,7 1,2	Α	1,4 -21,5	Α	1,9 -8,9
34 35	Sachsen	Mai Nov.	2011 2011	0,2 0,2		650,7 642,6		0,1 0,1		76,7 73,9		0,2 0,2		213,2 210,9		229,3 227,9		131,5 / 129,8 /
36		1101.	%	-2,4		-1,3	,,	-5,7	,,	-3,6	,,	-5,5		-1,1	,,	-0,6	,,	-1,2
	Sachsen-Anhalt	Mai	2011	0,3		1 196,7		0,2		139,6		0,2		337,2		475,0		244,9
38 39		Nov.	2011 %	0,2 -1,6		1 235,1 3,2	А	0,2 -5,7	А	146,3 4,8	А	0,2 -3,4		359,2 6,5	А	519,2 9,3	А	210,5 -14,1
	Schleswig-Holstein	Mai	2011	1,3		1 521,1		0,5		104,8		1,1		686,4		387,3		342,5
41 42		Nov.	2011 %	1,2 -4,1		1 526,9 0,4	Α	0,5 -5,4	Α	105,0 0,2	Α	1,0 -6,4		689,9 0,5	Α	415,8 7,3	Α	316,2 l -7,7
43 44	Thüringen	Mai Nov.	2011 2011	0,2 0,2		832,7 850,6		0,1 0,1		102,4 102,7		0,2 0,2		208,3 216,0		304,7 333,4		217,3 <i>i</i> 198,5 <i>i</i>
45		1404.	2011 %	-2,3		2,1	А	-5,5	^	0,3	А	-1,6		3,7	^	9,4	^	-8,6

¹⁾ Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) November 2011 gegen Mai 2011 dar; aufgrund der Revision des Berichtskreises (siehe Kurzanalyse) ist die Vergleichbarkeit eingeschränkt.

2 Viehbestand am 3. November 2011 (Vorbericht)
2.2 Schweine
2.2.1 Schweinebestände nach Bundesländern (ohne Stadtstaaten) in 1000

	Mastschweine					schweine (50 kg und Zuchtsauen	mehr Lebendgewi				\dashv
50	80	110 kg			trächtig			nicht trächtig		Eber	Lf
bis unter 80 kg	bis unter 110 kg	und mehr	zusammen	Jungsauen	andere Sauen	zusammen	Jungsauen	andere Sauen	zusammen	zur Zucht	N
	Lebendgewicht										+
5 494,8 5 351,9	4 939,5 A 4 925,6 A	A 1 020,3 A A 1 015,1 A	2 232,7 A 2 193,8 A	269,6 263,7	A 1 337,4 A 1 362,8 A	A 1607,1 A A 1626,5 A	253,0 B 213,0 A	372,7 A 354,3 A	625,6 A 567,3 A	29,7 32,4 32,3 27,1 24,9 -8,0	0 C 0 C 0 D 0 C 0
361,8 <i>A</i> 345,4 <i>A</i> -4,5										3,9 3,6 -7,4	
685,9 <i>F</i> 708,9 <i>F</i> 3,4											C 1
116,3 / 110,3 / -5,1										1,7 1,4 -13,1	A 1 A 1
137,7 <i>F</i> 134,3 <i>F</i> -2,5										0,7 0,6 -12,5	
128,0 <i>F</i> 120,7 <i>F</i> -5,7										0,4 0,4 -8,3	
1 791,6										/ 4,1 -49,2	E 2
1 339,0										5,0 / 57,0	D 2
52,7 E 44,7 E -15,1										0,4 0,3 -26,3	
1,8 A 1,8 A 0,6										0,0 0,0 0,0	A 3
97,1 <i>F</i> 94,3 <i>F</i> -2,8										0,7 0,7 -3,9	A 3
147,4 <i>F</i> 161,6 <i>F</i> 9,7										0,7 0,6 -12,5	A 3
318,6 # 311,6 # -2,2										/ 1,1 -23,9	D 4
97,7 <i>F</i> 95,5 <i>F</i> -2,3										0,4 0,4 -2,0	A 4

2 Viehbestand am 3. November 2011 (Vorbericht)

2.2 Schweine

2.2.2 Betriebe mit Haltungen von Schweinen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten) in 1000

Betriebe mit bis Schweinen	Betriebe	Tiere
	Schweine insgesamt	
Insgesamt		A 27 418,2 A
unter 100	3,5	B 248,2 B
100 - 249	5,8	A 929,7 A
250 - 499	5,7	A 2 076,7 A
500 - 999	7,1	A 5 116,9 A
1000 - 1999	6,5	A 9 042,0 A
2000 - 4999	2,0	A 5 725,4 A
5000 und mehr	0,4	A 4 278,6 A
	Zuchtsauen	
Insgesamt	13,9	A 2 193,6 A
unter 100	1,5	B 19,4 B
100 - 249	2,5	B 68,3 B
250 - 499	2,3	B 149,8 B
500 - 999	3,0	A 360,3 A
1000 - 1999	3,2	A 643,7 A
2000 - 4999		A 478,5 A
5000 und mehr	0,3	A 473,5 A
	Ferkel	
Insgesamt	14,6	A 7 988,5 A
unter 100	1,4	B 45,5 B
100 - 249	2,5	B 174,8 B
250 - 499	2,3	B 425,6 B
500 - 999	3,3	A 1 187,4 A
1000 - 1999	3,5	A 2 501,7 A
2000 - 4999	1,4	A 1 916,8 A
5000 und mehr	0,3	A 1 736,7 A
	Mastschweine einschl. Jungtiere und Eber	
Insgesamt	29,9	A 17 236,0 A
unter 100	3,3	B 184,0 B
100 - 249	5,6	A 686,6 B
250 - 499	5,5	A 1 501,2 A
500 - 999	6,9	A 3 569,1 A
1000 - 1999	6,3	A 5 896,6 A
2000 - 4999		A 3 330,1 A
5000 und mehr	0,4	A 2 068,3 A

2 Viehbestand am 3. November 2011 (Vorbericht)

2.2 Schweine

2.2.3 Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten) in 1000

Betriebe mit bis Zuchtsauen	Betriebe	Tiere
	Schweine insgesamt	
Insgesamt	13,9	A 14 597,2 A
unter 50	5,0	A 994,9 A
50 - 99	2,7	A 1 636,3 A
100 - 249	4,2	A 5 094,4 A
250 - 499	1,5	A 2 968,3 A
500 und mehr	0,6	A 3 903,3 A
	Zuchtsauen	
Insgesamt	13,9	A 2 193,6 A
unter 50	5,0	A 105,1 A
50 - 99	2,7	A 195,9 A
100 - 249	4,2	A 679,1 A
250 - 499	1,5	A 486,0 A
500 und mehr	0,6	A 727,5 A

2 Viehbestand am 3. November 2011

2.2 Schweine

2.2.4 Betriebe mit Haltung von Mastschweinen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten) in 1000

Betriebe mit bis Mastschweinen	Betriebe	Tiere
	Schweine insgesamt	
Insgesamt	25,4	A 22 161,3 A
unter 100 100 - 399 400 - 999 1000 - 1999 2000 - 4999 5000 und mehr	8,7 6,8 2,3 0,5 0,1	2 080,8 A 4 337,7 A A 7 604,1 A 4 591,2 A B 2 052,9 A 1 494,7 A
Incoorant	Mastschweine	Λ 11 704 9 Λ
Insgesamt unter 100	7,0	A 11 796,8 A A 334,3 A
100 - 399	•	A 1 953,3 A
400 - 999	•	4 334,1 A
1000 - 1999 2000 - 4999	•	A 3 106,3 A B 1 333,9 A
5000 - 4999 5000 und mehr		A 734,9 A

2 Viehbestand am 3. November 2011 (Vorbericht)
2.3 Schafebestände nach Bundesländern (ohne Stadtstaaten)
in 1000

			ļ		1	waihlicha Sc	hafo	Davon: zur Zucht einschl.	ande	ockto lungschafo			_
Land	Betriebe mit Schafen insgesamt	Schafe insgesamt		Schafe unter 1 Jahr	_	zusammen	naie	Milchschafe	gede	andere Mutterschafe		Schafböcke, Hammel und andere Schafe	
Deutschland	10,2 A	1 645,8	А	432,2	А	1 168,0	Α	12,8	С	1 155,2	А	45,6	В
Baden-Württemberg	1,4 A	221,3	Α	58,9	В	156,9	Α	1,9	С	155,0	Α	5,4	С
Bayern	2,3 B	280,8	Α	76,8	Α	197,8	Α	1	Ε	195,3	Α	6,2	С
Brandenburg	0,3 B	77,9	В	18,1	В	57,5	Α	0,4	Α	57,1	Α	2,3	В
Hessen	0,9 B	123,8	В	36,1	С	85,0	В	1	E	84,6	В	2,7	D
Mecklenburg-Vorpommern	0,3 B	67,5	Α	21,1	Α	44,5	Α	0,6	С	43,9	Α	1,9	В
Niedersachsen	1,1 B	165,4	Α	49,7	В	108,1	Α	1	Ε	105,9	Α	7,6	С
Nordrhein-Westfalen	1,0 B	126,9	Α	35,3	В	87,6	Α	1	Ε	85,2	Α	4,0	С
Rheinland-Pfalz	0,5 B	70,2	В	18,3	С	49,9	Α	0,3	Α	49,7	В	2,0	С
Saarland	0,1 B	9,0	В	2,0	С	6,8	В	0,0	Α	6,8	В	0,2	D
Sachsen	0,4 B	81,1	Α	18,4	В	60,5	Α	0,9	С	59,5	Α	2,2	С
Sachsen-Anhalt	0,3 B	81,3	В	19,9	В	59,4	В	0,3	Α	59,2	В	2,0	D
Schleswig-Holstein	1,2 B	194,2	Α	49,7	В	138,1	Α	0,6	Α	137,5	Α	6,4	С
Thüringen	0,4 B	146,4	Α	28,0	В	115,9	Α	/	E	115,6	Α	2,4	С



Qualitätsbericht

Viehbestandserhebung Rinder



Erscheinungsfolge: unregelmäßig Erschienen am 30/06/2010

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter: Telefon: +49 (0) 0228/99 643-8660; Fax: +49 (0) 0228/99 643-8972; E-Mail: agrar@destatis.de oder Hinweis auf Kontaktformular (www.destatis.de/Kontakt)

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
Bezeichnung der Statistik: Erhebung über die Rinderbestände	
• Erhebungseinheiten: Rinderhaltungen gemäß §26 Abs. 2 der Viehverkehrsverordnung	
• Berichtszeitraum: jeweils der 3. Mai bzw. 3. November des Berichtsjahres	
• Periodizität: halbjährlich	C-14- /
2 Zweck und Ziele der Statistik	Seite 4
 Erhebungsinhalte: Merkmale über die Bestände an Rindern gegliedert nach Alter, Geschlecht, Nutzungszweck und Rasse 	
• Zweck der Statistik: Erfassung von Informationen zur Zusammensetzung der Viehbestände und	
deren Bestandsentwicklung als eine Grundlage nationaler sowie europäischer Agrarpolitik • Hauptnutzer: Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und	
Verbraucherschutz, Länderministerien, Landwirtschaftsverwaltung, Wissenschaft, Berufsverbände	
3 Erhebungsmethodik	Seite 4
• Art der Datengewinnung: Sekundärstatische Auswertung der HIT-Datenbank	Jeite 4
 Berichtsweg: zentrale Aufbereitung im Statistikamt Nord, Ergebnisse werden den Statistischen Ämtern in Tabellenform zur Verfügung gestellt 	
4 Genauigkeit	Seite 5
Stichprobenbedingte Fehler: keine stichprobenbedingte Fehler durch Totalerfassung	
 Nicht-stichprobenbedingte Fehler: mögliche Schätzfehlern bei der Berechnung nicht unmittelbar in der Datenbank enthaltener Merkmale (Nutzungsrichtung) 	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 6
 Veröffentlichung erster Ergebnisse: Für die Erhebungen im Mai stehen die Ergebnisse auf Bundesebene im Juli zur Verfügung, für die Erhebung im November werden die Ergebnisse im Dezember veröffentlicht. 	
6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit	Seite 6
• Zeitlich: Eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten mit Daten der vorherigen Jahre durch Umstellung auf sekundärstatistische Auswertung	
• Räumlich: Trotz nationaler Unterschiede ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene	
gewährleistet. Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen der Vergleichbarkeit	
7 Bezüge zu anderen Erhebungen	Seite 6
 Amtliche Statistik: Landwirtschaftszählung, Agrarstrukturerhebung 	
8 Weitere Informationsquellen	Seite 7
 Veröffentlichungen und Ansprechpartner zu diesem Produkt unter: http://www.destatis.de/publikationen (Publikationsservice: Bereich 41 "Land- und Forstwirtschaft, Fischerei") 	

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Viehbestandserhebung Rinder, EVAS-Nummer 41312.

1.2 Berichtszeitraum

Die Viehbestandserhebung Rinder ist eine Stichtagserhebung. Stichtage sind jeweils der 3. Mai und der 3. November. Sofern Jahresangaben gemacht werden, werden hierfür die Ergebnisse vom Mai genutzt.

1.3 Erhebungstermin

Die Viehbestandserhebung Rinder ist eine Sekundärstatistik. Die Ergebnisse werden aus dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT-Datenbank) gewonnen. Die Auswertung der Datenbank erfolgt jeweils vier bis fünf Wochen nach dem Erhebungsstichtag (siehe Punkt 1.2). Dieser Zeitraum ist notwendig, damit alle für die zum Stichtag relevanten Informationen in die Datenbank eingetragen werden.

1.4 Periodizität und Zeitraum, für den eine Zeitreihe ohne Bruch vorliegt

Die Viehbestandserhebung Rinder wird halbjährlich durchgeführt. Seit Mai 2008 erfolgt die Erfassung der Merkmale allgemein durch sekundärstatistische Auswertung der HIT-Datenbank, so dass Vergleiche zu Vorjahren nur eingeschränkt möglich sind.

Vor dem Jahr 2008 wurden die Rinderbestände im Rahmen der Viehbestandserhebung durch Befragung der Landwirte primärstatisch erfasst.

1.5 Regionale Gliederung

Die Ergebnisse der allgemeinen (totalen) Erhebungen werden von den Statistischen Ämtern für das Bundesgebiet, Bundesländer, Regierungsbezirke, sowie z.T. Kreise und Gemeinden/Verbandsgemeinden veröffentlicht, soweit mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar.

1.6 Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Zur Erhebungsgesamtheit gehören seit 2008 landwirtschaftliche Haltungen i.S.d. Viehverkehrsverordnung, die in der HIT-Rinderdatenbank registriert sind.

1.7 Erhebungseinheiten

Erhebungseinheiten zur Erfassung der Rinderbestände sind die nach §26 Abs. 2 der Viehverkehrsverordnung erfassten Einheiten in der HIT-Datenbank.

1.8 Rechtsgrundlagen

1.8.1 EU-Recht

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestandsund Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1.12.2008, S. 1).

1.8.2 Bundesrecht

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009

Viehverkehrsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2010 (BGBl. I S. 203)

Rinderregistrierungsdurchführungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1280), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. März 2009 (BGBl. I S. 438)

1.8.3 Landesrecht

Keine Rechtsgrundlage aus Landesrecht.

1.8.4 Sonstige Grundlagen

Keine sonstige Rechtsgrundlage.

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Werden Befragungen zur Erhebung der Rinderbestände durch Erhebungsbeauftragte durchgeführt, dürfen nach § 14 Abs. 2 BStatG die Erhebungsbeauftragten die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse

nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

Erhebungsmerkmale sind die Anzahl der Rinder gegliedert nach Alter, Geschlecht, Nutzungszweck und Rasse.

2.2 Zweck der Statistik

Aus den Ergebnissen der Erhebung werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden ferner für die land- und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet, bilden eine Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

2.3 Hauptnutzer/-innen der Statistik

Zu den Hauptnutzern der Statistik gehören die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und –ämter, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen und private Auskunftsersuchende, die volks- und landwirtschftlichen sowie umweltökonomischen Gesamtrechnungen zu den Nutzern der Statistik.

2.4 Einbeziehung der Nutzer/-innen

Der Merkmalskatalog der Viehbestandserhebung Rinder wird wesentlich durch die Rechtsvorschriften auf der Ebene der europäischen Gemeinschaften bestimmt. Die Abstimmung der Merkmale und ihrer Abgrenzungen erfolgt zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedsstaaten. Die Aufgabe von Eurostat ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene werden in Zusammenarbeit mit dem BMELV umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die zuständigen Länderministerien beteiligt. Ferner sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Die Erhebung der Rinderbestände erfolgt als sekundärstatische Auswertung der in der HIT-Datenbank gemeldeten Rinderbestände. In dieser Datenbank sind die Rindermerkmale auf Einzeltierbasis gespeichert. Fehlende Merkmale (z.B. Anteil der Schlachttiere, Nutzungsrichtung) werden rechnerisch anhand von Hilfsmerkmalen (z.B. Produktionsrichtung) geschätzt. Die Daten werden durch das Statistikamt Nord zentral aufbereitet und die Ergebnisse den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder und des Bundes zu Verfügung gestellt.

3.2 Stichprobenverfahren

3.2.1 Stichprobendesign

Die Rinderbestände werden seit Mai 2008 immer total ausgewertet.

3.2.2 Stichprobenumfang, Auswahlsatz und Auswahleinheit

3.2.3 Schichtung der Stichprobe

3.2.4 Hochrechnung

_

3.3 Saisonbereinigungsverfahren

Eine Saisonbereinigung erfolgt nicht.

3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Zum Ergebnisweg Rinder siehe Punkt 3.1.

3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen

Die Viehbestandserhebung Rinder ist eine Sekundärstatistik. Durch die Nutzung der HIT-Datenbank zur Ermittlung der Rindermerkmale seit 2008 wurden die landwirtschaftlichen Betriebe von ihrer Auskunftspflicht zum Rinderbestand für die amtliche Statistik befreit.

3.6 Dokumentation des Fragebogens

-

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Viehbestandserhebung Rinder ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Die Ergebnisse können jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn die Genauigkeit ihrer Ergebnisse bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden. Da es sich bei der Viehbestandserhebung Rinder um eine totale Auswertung aller registirerten Rinder handelt, gibt es keine stichprobenbedingte Fehler

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Haltungen und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

Die aus der HIT-Datenbank entnommen Rinderbestandsdaten sind als qualitativ besonders gut zu beurteilen. Allerdings kann es bei der Berechnung nicht unmittelbar in der Datenbank enthaltener Merkmale zu Schätzfehlern kommen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

-

4.2.1 Standardfehler

-

4.2.2 Ergebnisverzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren

-

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

-

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

4.3.4 Imputationsmethoden

Einige der Merkmale der Erhebung über die Rinderbestände können nicht direkt aus der HIT-Datenbank ermittelt werden. Dies betrifft zum einen die Zahl der Milchkühe und zum anderen die Zahl der Schlachttiere. Die HIT-Rinderdatenbank ist ein reines Bestandsregister und enthält keine Information zur Nutzungsrichtung der Tiere.

Die fehlenden Merkmale werden mit Hilfe eines Schätzmodells ermittelt. Die Berechnung der Milchkühe erfolgt einzelbetrieblich, basiert auf der vom Betrieb angegebenen Produktionsrichtung. Bei Angabe mehrere Produktionsrichtungen wird zusätzlich die Rasse der Kühe in die Berechnung einbezogen. Die Schlachttiere werden auf Basis der Schlachtungen der Vorjahre mit Hilfe eines Schlachtkoeffizienten geschätzt. Die Berechnung der Koeffizienten erfolgt rassespezifisch. Es wird dynamisch jeweils der Anteil der geschlachteten Tiere an allen erfassten Tieren der Vorperiode ermittelt und dann mir dem entsprechenden aktuellen Wert multipliziert.

4.3.5 Weiterführende Analysen zum systematischen Fehler

Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind unrichtige Meldungen der Rinderhalter bei der HIT-Datenbank. Solche Angaben werden durch Plausibilitätskontrollen im HIT-Datenbanksystem in den meisten Fällen weitgehend erkannt und korrigiert.

Zu Fehlern kann es außerdem aufgrund von Doppelerfassungen kommen. Dies ist z. B in der statistischen Auswertung der Fall, wenn ein Tier zum Stichtag bei mehreren Haltern gemeldet ist. Eine Bereinigung dieser Doppelmeldungen ist jedoch aufgrund der eindeutigen Tierkennzeichnung möglich und standardmäßig in das Aufbereitungsprogramm integriert.

4.4 Laufende Revisionen

Laufende Revisionen, ausgelöst etwa durch neue Rechenstände oder die Berücksichtigung verspätet eingegangener Erhebungsdaten, sieht die Statistik nicht vor.

4.4.1 Umfang des Revisionsbedarfs

Es traten keine Revisionen auf.

4.4.2 Gründe für Revisionen

Es traten keine Revisionen auf.

4.5 Außergewöhnliche Fehlerquellen

Unter außergewöhnlichen Fehlerquellen sind Ereignisse zu verstehen, die unvorhergesehen eintraten und die Nutzung von vorläufigen oder endgültigen Ergebnissen stark beeinträchtigten und deshalb besonders hervorzuheben sind. Dazu zählen zum Beispiel besonders wichtige fehlerhafte oder verspätete Meldungen sowie (Natur)Ereignisse, die unmittelbar nach der Erhebung den Erhebungsgegenstand deutlich veränderten und somit die Aussagekraft der Statistik schwächten. Ein solches Ereignis trat nicht ein.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität vorläufiger Ergebnisse

Es werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht.

5.2 Aktualität endgültiger Ergebnisse

Endgültige Bundesergebnisse der Viehbestandserhebung Rinder im Mai stehen im Juli des Erhebungsjahres zur Verfügung. Die endgültigen Bundesergebnisse der Erhebung im November werden im Dezember des Erhebungsjahres herausgegeben.

5.3 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Statistik werden Eurostat pünktlich an den gesetzlich festgelegten Terminen übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ebenfalls pünktlich.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

6.1 Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit

Die Viehbestandserhebung Rinder basiert auf Rechtsakten der Europäischen Union, wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt und entsprechend sind die Ergebnisse EU-weit vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Erhebung über die Viehbestände auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik (Erhebungstermine und –gesamtheit).

6.2 Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben

Die erste Erhebung über die Viehbestände fand am 10. Januar 1873 statt. Seit diesem Zeitpunkt unterliegen Viehbestandserhebungen einer stetigen Anpassung um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Dementsprechend wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen. Der gravierendste Einschnitt war hierbei sicherlich die Umstellung von einer direkten Befragung der landwirtschaftlichen Betriebe zur sekundärstatistischen Auswertung der HIT-Datenbank.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

7.1 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Viehbestandserhebung Rinder dienen als Basis für verschiedene weitere Berechnungen. Im Rahmen der Milcherzeugungs- und Verwendungsstatistik, die seit 2009 von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung durchgeführt wird, werden die erfassten Milchkühe für die Berechnung der durchschnittlichen Milchleistung verwendet.

Die Daten über die Rinderbestände fließen weiterhin in die Berechnungen der Landwirtschaftlichen und Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) sowie der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) ein. Außerdem dienen die Ergebnisse als Grundlage für die Berechnung der Bruttoeigenerzeugung (BEE) durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

7.2 Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen

Die Rinderbestände werden ebenfalls im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 bzw. der Agrarstrukturerhebungen 2013 und 2016 erfasst. Hierfür werden gesonderte Datenbankabzüge aus dem HIT-System erstellt.

8 Weitere Informationsquellen

8.1 Publikationswege, Bezugsadresse

Die Ergebnisse der Viehbestandserhebung Rinder werden sowohl von den Statistischen Ämtern der Länder als auch vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

Die Statistischen Ämter der Länder veröffentlichen ausgewählte Ergebnisse in Querschnittsveröffentlichungen (z. B. Jahrbücher, Zeitschriften) oder in Statistischen Berichten.

Das Statistische Bundesamt stellt das Bundesergebnis in der Fachserie 3 zur Verfügung. Das Ergebnis der Erhebungen im Mai und im November wird in der Fachserie 3, Reihe 4.1 "Viehbestand" und in Auszügen in Fachserie 3, Reihe 4 "Viehbestand und tierische Erzeugung" veröffentlicht. Diese Publikationen der neueren Jahrgänge stellt unser Publikationsservice (http://www.destatis.de/publikationen) als kostenfreie Downloads zur Verfügung.

Ebenfalls kostenfrei können Daten über GENESIS-online bezogen werden. (In GENESIS-online sind Daten teilweise ab 1950 verfügbar.) Weitere Informationen erhalten Sie über das Statistik-Portal (www.statistik-portal.de) und die Internet-Seiten der Statistischen Ämter.

Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturerhebung und zur Landwirtschaftszählung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

8.2 Kontaktinformation

Bei Fragen und Anregungen zu dieser Statistik wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

Statistisches Bundesamt Zweigstelle Bonn Gruppe Land- und Forstwirtschaft, Fischerei Graurheindorfer Straße 198 53117 Bonn

Telefon: 022899 643 - 8660 Telefax: 022899 643 - 8982

Internet: www.destatis.de/agrar Kontakt: www.destatis.de/kontakt

8.3 Weiterführende Veröffentlichungen

Die Methodik der Erhebung wurde in zwei im Internet zugänglichen Aufsätzen beschrieben:

Dr. Matthias Walther: Nutzung von Verwaltungsdaten für die Agrarstatistik- Ergebnisse einer methodischen Untersuchung zur Verwendung der HIT-Daten für die Viehbestandserhebung, Wirtschaft und Statistik 9/2003, S. 849ff.

Dr. Matthias Walther: Verwaltungsdatennutzung für die Viehbestandserhebung - Ergebnisse einer weiterführenden methodischen Untersuchung zur Verwendung der HIT-Datenbank, Wirtschaft und Statistik 8/2004, S. 845ff.

Darüber hinaus wurde ein Themenheft zur Erzeugung und Verbrauch von Fleisch in Deutschland erschienen:

Themenheft: Vom Erzeuger zum Verbraucher – Fleischversorgung in Deutschland 2008, Ausgabe 2008 (kostenloser Download unter http://www.destatis.de/publikationen)



Qualitätsbericht

Viehbestandserhebung Schweine



Erscheinungsfolge des Qualitätsberichts: unregelmäßig Erschienen im: Januar 2012

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen: Gruppe: G1, Telefon: +49 (0) 0228/99 643-8660, Fax: +49 (0) 0228/99 643-8972 oder E-Mail: agrar@destatis.de

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
 Bezeichnung der Statistik: Erhebung über die Schweinebestände Erhebungseinheiten: Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen Berichtszeitraum: jeweils der 3. Mai bzw. 3. November des Berichtsjahres Periodizität: halbjährlich 	
2 Zweck und Ziele der Statistik	Seite 4
 Erhebungsinhalte: Merkmale über die Bestände an Schweinen gegliedert nach Alter, Geschlecht, Nutzungszweck, Lebendgewichtklassen und Trächtigkeit (Zuchtsauen) Zweck der Statistik: Erfassung von Informationen zur Zusammensetzung der Viehbestände und deren Bestandsentwicklung als eine Grundlage nationaler sowie europäischer Agrarpolitik Hauptnutzer: Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und 	
Verbraucherschutz, Länderministerien, Landwirtschaftsverwaltung, Wissenschaft, Berufsverbände 3 Erhebungsmethodik	Seite 4
 Art der Datengewinnung: Schriftliche Befragung mit Auskunftspflicht Stichprobenverfahren: Einstufiges geschichtetes Auswahlverfahren (489 Schichten) Stichprobenumfang: Maximal 20 000 Betriebe Hochrechnung: Die Stichprobenergebnisse werden frei hochgerechnet Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Papierfragebogen oder Online-Fragebogen (IDEV), 	<u>Jeile 4</u>
Papierfragebogen liegt als Anhang bei	
4 Genauigkeit	Seite 5
 Stichprobenbedingte Fehler: Für die Schweinebestände sind die stichprobenbedingten Fehler aufgrund der hierauf ausgerichteten Stichprobenziehung im Allgemeinen gering. Ein Nachweis erfolgt durch die Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers für repräsentative Ergebnisse Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Rechnerische Bereinigung der Antwortausfälle durch Anpassung des Hochrechnungsfaktors (mit Ausnahme der zum Erhebungszeitpunkt nicht mehr existenten Betriebe) und Korrektur von falschen Angaben durch Plausibilitätskontrollen bzw. Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder in den Betrieben 	e.
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 6
 Veröffentlichung erster Ergebnisse: Für die Erhebung im Mai stehen die vorläufigen Ergebnisse auf Bundesebene im Juli zur Verfügung, für die Erhebung im November werden erste Ergebnisse im Januar veröffentlicht. 	
6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit	Seite 6
 Zeitlich: Eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten mit Daten der vorherigen Jahre durch Änderungen in der Periodizität, der Erhebungsmethodik, der Stichtage und im Merkmalsprogramm Räumlich: Trotz nationaler Unterschiede ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene gewährleistet. Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen der Vergleichbarkeit. 	
7 Bezüge zu anderen Erhebungen	Seite 7
 Amtliche Statistik: Landwirtschaftszählung, Agrarstrukturerhebung 	
8 Weitere Informationsquellen	Seite 7
 Veröffentlichungen und Ansprechpartner zu diesem Produkt unter: http://www.destatis.de/publikationen (Publikationsservice: Bereich 41 "Land- und Forstwirtschaft Fischerei") 	,

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Viehbestandserhebung Schweine, EVAS-Nummer 41313.

1.2 Berichtszeitraum

Die Viehbestandserhebung Schweine ist eine Stichtagserhebung. Stichtage sind jeweils der 3. Mai und der 3. November. Sofern Jahresangaben gemacht werden, wurden von 1999 bis 2009 in nationalen Veröffentlichungen hierfür die Ergebnisse vom Mai verwendet. Hintergrund ist die gemeinsame Erhebung des Viehbestands mit der Bodennutzungshaupterhebung in den Jahren 1999 – 2009. Seit 2019 werden wieder die Erhebung vom 3. November für Jahresangaben genutzt.

1.3 Erhebungstermin

Die Viehbestandserhebung Schweine findet im Mai und im November eines jeden Jahres statt.

1.4 Periodizität und Zeitraum, für den eine Zeitreihe ohne Bruch vorliegt

Die Viehbestandserhebung Schweine wird halbjährlich durchgeführt. Seit Mai 2010 wurden die Erfassungsgrenzen angehoben und die Erhebungsmethodik verändert, so dass Vergleiche zu Vorjahren nur eingeschränkt möglich sind. Davor war die Methodik für die Erhebung der Schweinebestände 1999 geändert worden.

1.5 Regionale Gliederung

Die Ergebnisse der Erhebung werden von den Statistischen Ämtern für das Bundesgebiet, Bundesländer, sowie in ausgwählten Gebieten auch für die NUTS2-Ebene ("Nomenclature des unités territoriales statistiques" europäische Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik - entspricht im Wesentlichen den Regierungsbezirken) und die Kreisebene veröffentlicht, soweit mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar.

Ergebnisse liegen lediglich für die Flächenländer vor. In den Stadtstaaten (Hamburg, Bremen und Berlin) wird die Viehbestandserhebung Schweine nicht durchgeführt.

1.6 Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Zur Grundgesamtheit zählen alle landwirtschaftlichen Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen. Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

1.7 Erhebungseinheiten

Erhebungseinheiten sind die Betriebe, die eine der unter 1.6 definierten Erfassungsgrenzen erreichen oder überschreiten. Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die für Rechnung eines Inhabers bewirtschaftlet werden, einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen und land-, forst- oder fischwirtschaftliche Erzeugnisse produzieren. Zusätzlich können die Betriebe auch andere Erzeugnisse und Dienstleistungen hervorbringen.

Die Erhebung erfasst die Schweinebestände, die sich zum Berichtszeitpunkt im unmittelbaren Besitz des Betriebsinhabers oder –leiters befinden, ohne Rücksicht auf das Eigentum oder die sonstigen Rechtsgründe des Besitzes.

1.8 Rechtsgrundlagen

1.8.1 EU-Recht

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestandsund Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABI. L 321 vom 1. Dezember 2008, S. 1).

1.8.2 Bundesrecht

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch das Gesetz vom 4. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2441) geändert worden ist

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

1.8.3 Landesrecht

Keine Rechtsgrundlage aus Landesrecht.

1.8.4 Sonstige Grundlagen

Keine sonstige Rechtsgrundlage.

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Werden Befragungen zur Erhebung der Schweinebestände durch Erhebungsbeauftragte durchgeführt, dürfen nach § 14 Abs. 2 BStatG die Erhebungsbeauftragten die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

Erhebungsmerkmale sind die Anzahl der Schweine gegliedert nach Alter, Geschlecht, Nutzungszweck, Lebendgewichtklassen und Trächtigkeit (Zuchtsauen).

Zudem werden – bei Vorliegen der notwendigen Rechtsgrundlagen – aktuelle Fragestellungen in einzelnen Erhebungen zusätzlich erfasst, wie im November 2004 die Formen der Stallhaltung nach Tierkategorien jeweils nach der Tierzahl. Im November 2011 wurden zusätzlich Merkmale zur Proteinfütterung erhoben (siehe Fragebogen).

2.2 Zweck der Statistik

Aus den Ergebnissen der Erhebung werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden ferner für die land- und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet, bilden eine Grundlage für Versorgungs- und Klimabilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

2.3 Hauptnutzer/-innen der Statistik

Zu den Hauptnutzern der Statistik gehören die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und –ämter, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen und private Auskunftsersuchende, die volks- und landwirtschaftlichen sowie umweltökonomischen Gesamtrechnungen zu den Nutzern der Statistik.

2.4 Einbeziehung der Nutzer/-innen

Der Merkmalskatalog der Viehbestandserhebung Schweine wird wesentlich durch die Rechtsvorschriften auf der Ebene der europäischen Gemeinschaften bestimmt. Die Abstimmung der Merkmale und ihrer Abgrenzungen erfolgt zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedsstaaten. Die Aufgabe von Eurostat ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene werden in Zusammenarbeit mit dem BMELV umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die zuständigen Länderministerien beteiligt. Ferner sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Die Erhebung der Schweinebestände erfolgt als dezentrale Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder, wobei unterschiedliche Befragungsmethoden zum Einsatz kommen. Im Vordergrund steht die postalische Befragung. Für die Auskunftspflichtigen besteht die Möglichkeit ihre Meldung auch online abzugeben.

Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG die Inhaber oder Leiter der Betriebe.

3.2 Stichprobenverfahren

3.2.1 Stichprobendesign

Die Stichprobe ist als ein einstufiges (geschichtetes) Auswahlverfahren konzipiert. Als Auswahlgrundlage für die Erhebung dient das Betriebsregister Landwirtschaft (BRL), welches anhand von Erhebungsdaten sowie externen Datenbanken und Informationsquellen durch die Statistischen Landesämter gepflegt wird.

Für die Zufallsauswahl der Stichprobenbetriebe wird das Verfahren der "Kontrollierten Auswahl" angewendet. Dazu werden je Bundesland verschiedene voneinander unabhängige Stichproben gezogen. Für jede dieser Stichproben wird eine "Schattenaufbereitung" anhand von ausgewählten wichtigen Erhebungsmerkmalen (Schweine insgesamt, Zuchtsauen) durchgeführt. Die hochgerechneten Ergebnisse werden anschließend mit den entsprechenden Totalwerten der Auswahlgrundlage verglichen. Die Stichprobe mit den geringsten Abweichungen gegenüber den entsprechenden Totalwerten der Kontrollmerkmale wird ausgewählt.

Die Stichprobe wird einmal jährlich gezogen. Für die Erhebungen im Mai wird normalerweise die für die Erhebungen im November gezogene Stichprobe erneut genutzt.

3.2.2 Stichprobenumfang, Auswahlsatz und Auswahleinheit

Gemäß dem Agrarstatistikgesetz ist für die repräsentative Erhebung ein Stichprobenumfang von höchstens 20 000 Betrieben vorgesehen. Tatsächlich umfasst die Stichprobe derzeit rund 16 000 Betriebe.

3.2.3 Schichtung der Stichprobe

Die Schichtung erfolgt auf Landesebene; für Nordrhein-Westfalen auf Ebene der NUTS2-Gebiete. Insgesamt gibt es 489 Schichten. Als Schichtungsmerkmale dienen die Gesamtzahl der Schweine im Betrieb sowie die Zahl der Zuchtsauen. Zudem ist zusätzlich eine Schicht für die Neuzugänge vorgesehen.

3.2.4 Hochrechnung

Die Ergebnisse der Stichprobe werden frei hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlsatzes. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Dementsprechend erhalten Betriebe einer Totalschicht, z. B. Betriebe mit großen Tierbeständen, den Hochrechnungsfaktor eins.

3.3 Saisonbereinigungsverfahren

Eine Saisonbereinigung erfolgt nicht.

3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Die Auskunftspflichtigen füllen die von den Statistischen Ämtern versandten Fragebögen eigenständig aus oder melden ihre Angaben elektronisch. Die Daten aus den zurückgesendeten Erhebungsbögen werden entweder direkt im Dialog-Betrieb oder nach einer maschinellen Datenerfassung in das gemeinsame Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm des Bundes und der Länder eingelesen. Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Ämter der Länder ihre Länderergebnisse übermittelt haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen.

3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen

Durch Anhebung der Erfassungsgrenzen und Neukonzeption der Stichprobe im Jahr 2010 wurden die Berichtspflichtigen stark entlastet. Der Stichprobenumfang hat sich von vorher etwa 80 000 Betrieben je Erhebung auf nun unter 20 000 Betriebe reduziert. Kleinere Betriebe, die keinen erheblichen Einfluss auf den Gesamtbestand an Schweinen in Deutschland haben, werden nicht mehr befragt.

3.6 Dokumentation des Fragebogens

Das Muster des bei der Erhebung über die Schweinebestände im Mai 2011 eingesetzten Erhebungsbogens befindet sich neben den dazugehörigen Erläuterungen im Anhang des Dokuments.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Viehbestandserhebung Schweine ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Der Stichprobenumfang und die geringfügigen Antwortausfälle entsprechen den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik. Die Ergebnisse können jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn ihre Genauigkeit bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden. Die mit einer Stichprobe ermittelten Ergebnisse über eine Gesamtheit von Einheiten (hier Betriebe) sind in aller Regel mit Zufallsfehlern behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt werden. Diese stichprobenbedingten Fehler entstehen dadurch, dass nicht alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit befragt werden und die Ergebnisse der zufällig ausgewählten Stichprobenbetriebe vom "wahren Wert" der Gesamtheit abweichen können. Aus Stichproben gewonnene Resultate erfordern daher für eine Beurteilung der Qualität der Ergebnisse eine statistische Bewertung durch eine Fehlerrechnung.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Betriebe und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

4.2.1 Standardfehler

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände werden mit einem Aufbereitungsprogramm erstellt, in das bei repräsentativen Ergebnissen eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert ist. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Der Standardfehler wird ab Mai 2010 in Form einer sogenannten Fehlerklasse veröffentlicht, wobei das Fehlerklasse-Kennzeichen "A" für einen niedrigen relativen Standardfehler und "E" für einen hohen relativen Standardfehler steht. Für Auswertungszwecke liegen genauere Informationen über die exakte Größe des relativen Standardfehlers in den Statistischen Ämtern vor.

4.2.2 Ergebnisverzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren

Mit Verzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren ist nicht zu rechnen, da eine freie Hochrechnung erfolgte.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit. Zur Bildung der Grundgesamtheit wird in der Erhebung über die Schweinebestände das Betriebsregister Landwirtschaft herangezogen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert, z.B. mit Daten aus Erhebungen oder Verwaltungsdaten. Durch die Einbeziehung weiterer Datenquellen wie z.B. HIT kommt es im Zeitraum 2011 bis 2012 zu einer Ausweitung der Erfassungsgrundlage, welche einen Anstieg der Zahl der gehaltenen Schweine nach sich zieht, die nicht unbedingt als Anstieg in diesem Zeitraum zu werten ist. Genaue Angeben, seit wann diese Einheiten produzieren, sind nicht möglich.

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Erhebungsbögen, die erst nach Ablauf der Aufbereitung vom Auskunftspflichtigen zurückgesandt werden, gelten in der Erhebung über die Schweinebestände als fehlende Antwort. Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht werden fast alle Erhebungsbögen ausgefüllt bzw. nahezu alle Angaben telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt bzw. in Einzelfällen aus der vorherigen Erhebung übernommen.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder befüllt und somit möglichst gering gehalten.

4.3.4 Imputationsmethoden

Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben beim Auskunftspflichtigen nachgefragt.

4.3.5 Weiterführende Analysen zum systematischen Fehler

Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind unrichtige Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben werden durch Plausibilitätskontrollen in den meisten Fällen weitgehend erkannt und korrigiert. Im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Erhebung über die Schweinebestände finden hierzu zahlreiche Fehlerschlüssel Anwendung.

4.4 Laufende Revisionen

Laufende Revisionen, ausgelöst etwa durch neue Rechenstände oder die Berücksichtigung verspätet eingegangener Erhebungsdaten, sieht die Statistik nicht vor.

4.4.1 Umfang des Revisionsbedarfs

Es traten keine Revisionen auf.

4.4.2 Gründe für Revisionen

Es traten keine Revisionen auf.

4.5 Außergewöhnliche Fehlerquellen

Unter außergewöhnlichen Fehlerquellen sind Ereignisse zu verstehen, die unvorhergesehen eintraten und die Nutzung von vorläufigen oder endgültigen Ergebnissen stark beeinträchtigten und deshalb besonders hervorzuheben sind. Dazu zählen zum Beispiel besonders wichtige fehlerhafte oder verspätete Meldungen sowie (Natur)Ereignisse, die unmittelbar nach der Erhebung den Erhebungsgegenstand deutlich veränderten und somit die Aussagekraft der Statistik schwächten. Ein solches Ereignis trat nicht ein.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität vorläufiger Ergebnisse

Im Interesse einer möglichst raschen Ergebnisbereitstellung werden die vorläufigen Bundesergebnisse über die Schweinebestände im Mai bereits im Juli des Erhebungsjahres veröffentlicht. Erste vorläufige Bundesergebnisse über die Erhebung der Schweinebestände im November werden im grundsätzlich im Dezember, spätestens im Januar herausgegeben.

5.2 Aktualität endgültiger Ergebnisse

Endgültige Bundesergebnisse der Erhebung im Mai stehen im September zur Verfügung.

Die endgültigen Bundesergebnisse der Erhebung im November werden im Februar des Folgejahres herausgegeben.

5.3 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Statistik werden Eurostat pünktlich an den gesetzlich festgelegten Terminen übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ebenfalls pünktlich.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

6.1 Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit

Die Viehbestandserhebung Schweine basiert auf Rechtsakten der Europäischen Union, wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt und entsprechend sind die Ergebnisse EU-weit vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Erhebung über die Viehbestände auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik (Erhebungstermine und –gesamtheit).

6.2 Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben

Die erste Erhebung über die Viehbestände fand am 10. Januar 1873 statt. Seit diesem Zeitpunkt unterliegen Viehbestandserhebungen einer stetigen Anpassung um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Dementsprechend wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik

vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen. Dies betrifft insbesondere die unterschiedliche Größe des Berichtskreises durch das Anheben der unteren Erfassungsgrenzen (letzte Änderung 2010).

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

7.1 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Viehbestandserhebung Schweine dienen als Basis für verschiedene weitere Berechnungen. Die Daten über die Schweinebestände fließen in die Berechnungen der Landwirtschaftlichen und Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) sowie der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) ein. Außerdem dienen die Ergebnisse als Grundlage für die Berechnung der Bruttoeigenerzeugung (BEE) durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

7.2 Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen

Die Schweinebestände werden ebenfalls im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 bzw. der Agrarstrukturerhebungen 2013 und 2016 erfasst. Hier wird jedoch nur ein Teil der Merkmale (Schweine insgesamt, Ferkel und Zuchtsauen) befragt. Diese Erhebungen unterscheiden sich jedoch von der Viehbestandserhebung Schweine durch Stichtag und Erfassungsgrenze. Im Gegensatz zur Viehbestandserhebung Schweine sind bei dieser Erhebung auch Betriebe mit Schweinehaltung in Stadtstaaten einbezogen.

8 Weitere Informationsquellen

8.1 Publikationswege, Bezugsadresse

Die Ergebnisse der Viehbestandserhebung Schweine werden sowohl von den Statistischen Ämtern der Länder (außer Stadtstaaten) als auch vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

Die Statistischen Ämter der Länder veröffentlichen ausgewählte Ergebnisse in Querschnittsveröffentlichungen (z. B. Jahrbücher, Zeitschriften) oder in statistischen Berichten.

Das Statistische Bundesamt stellt das Bundesergebnis in der Fachserie 3 zur Verfügung. Das Ergebnis der Erhebungen im Mai und im November wird in der Fachserie 3, Reihe 4.1 "Viehbestand" und in Auszügen in Fachserie 3, Reihe 4 "Viehbestand und tierische Erzeugung" veröffentlicht. Diese Publikationen der neueren Jahrgänge stellt unser Publikationsservice (http://www.destatis.de/publikationen) als kostenfreie Downloads zur Verfügung.

Ebenfalls kostenfrei können Daten über GENESIS-online bezogen werden.

(In GENESIS-online sind Daten teilweise ab 1950 verfügbar.)

Weitere Informationen erhalten Sie über das Statistik-Portal (www.statistik-portal.de) und die Internet-Seiten der Statistischen Ämter.

Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturerhebung und zur Landwirtschaftszählung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

8.2 Kontaktinformation

Bei Fragen und Anregungen zu dieser Statistik wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

Statistisches Bundesamt Zweigstelle Bonn Gruppe Land- und Forstwirtschaft, Fischerei Graurheindorfer Straße 198 53117 Bonn

Telefon: 022899 643 - 8660 Telefax: 022899 643 - 8982

Internet: www.destatis.de/agrar Kontakt: www.destatis.de/kontakt

8.3 Weiterführende Veröffentlichungen

Themenheft: Vom Erzeuger zum Verbraucher – Fleischversorgung in Deutschland 2008, Ausgabe 2008 (kostenloser Download unter http://www.destatis.de/publikationen)

Name der befragenden Behörde



Erhebung über die Schweine am 3. November 2011 und über Proteineinsatz in der Schwein im Zeitraum November 2010 bei Fensterbriefumschlag: postalische Ansch	Rücksendung bitte bis XX. XXXXXXXXXXXX Ansprechpartner/-in für Rückfra (freiwillige Angabe) Name: Telefon oder E-Mail:		Name des Amtes Org. Einheit Straße + Hausnummer PLZ, Ort Sie erreichen uns über Telefon: Herr Xxxxx XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	
Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffer	n, bitte auf Seite 2 korrigieren.			Kennnummer (bei Rückfragen bitte angeben)
Feld zur Bearbeitung im statistischen Amt		Feld zur Bearbeitung im st	atistischen /	Amt
Abschnitt 1: Schweinebes Im Rahmen der Erhebung über die mit Haltung von mindestens 50 Se	Schweinebestände werden E	Betriebe	Code	
Falls vorübergehend keine Schwei Falls die Schweinehaltung vollstän			0345	Falls eine der beiden Aussagen zutrifft, direkt weiter 2 mit Abschnitt 2.
Kategorie			Code	Anzahl
Ferkel (einschließlich Saugferkel))	2	0331	
Jungschweine bis unter 50 kg Lel	bendgewicht	2	0338	
	50 bis unter 80 kg Lebendg	ewicht	0339	
Mastschweine 2 3	80 bis unter 110 kg Lebend	gewicht	0340	
	110 kg und mehr Lebendge	wicht	0341	
Eber zur Zucht	0342			
	Jungsauen zum 1. Mal träc	htig	0333	
Zuchtsauen 4		0334		
Zuomoddon ==	Jungsauen noch nicht träch	ntig	0335	
	0336			
Schweine insgesamt Bitte addieren Sie die einzelnen V	0330			

ESM

	Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich. Name und Anschrift
Bitte zurücksenden an	
Name der befragenden Behörde Anschrift	Bemerkungen Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.
Allschillt	
Abschnitt 2: Proteineinsatz in der Schweinemast	t im Zeitraum November 2010 bis Oktober 2011
	Code
Wurden im Zeitraum 1. November 2010 bis 31. Oktober 2011	Ja 1 Bitte weiter mit Code 2401.
in Ihrem Betrieb Mastschweine gehalten?	2 2400 Nein 2 Ende der Erhebung.

Wurden im Zeitraum 1. November 2010 bis 31. Oktober 20 in Ihrem Betrieb Mastschweine gehalten?				lein 🗌 2 Ende der	Erhebung.
	vurden in Ihrem Betrieb im Zeit s 31. Oktober 2011 ausgemäste		8 2401		Anzahl
 Wurden alle Mastschweine auf die gleiche Art gefütte (Anwendung von nur einer Fütterungsvariante), d. h. v. die Anzahl Fütterungsphasen, der durchschnittliche Rohproteingehalt des Futters ersten und letzten Fütterungsphase und das durchschnittliche Gewicht der Tiere bei Mastbund -ende für alle Mastschweine gleich? 			2402 N	Ja 1 ausfüllen Bitte die	Fütterungsvariante 1 Fütterungsvarianten nten Spalten angeben.
		Code	Fütterungsvariante 1	Fütterungsvariante 2 Bitte bei Abweichung von Fütterungsvariante 1 ausfüllen.	Fütterungsvariante 3 Bitte bei Abweichung von Fütterungsvariante 1 und 2 ausfüllen.
Laufende Nummer der Fütterungsvariante		2410	1	2	3
Anzahl der ausgemästeten Schweine 10		2411			
Durchschnittliches Lebendgewicht	bei Mastbeginn in kg	2412	kg kg	kg	kg
	bei Mastende in kg	2413	kg	kg	kg
Mastdauer in Tagen		2414	Tage	Tage	Tage
Rohproteingehalt des Futters in %	in der ersten Fütterungsphase	2415	Prozent	, Prozent	Prozent
der Frischmasse	in der letzten Fütterungsphase	2416	Prozent	Prozent	Prozent
Anzahl der Fütterungsphasenoder nur bei Multiphasenfütterung:		2417	Phasen oder	Phasen oder	Phasen oder
Anpassung regelmä	ßig nach Tagen 12		Tage	Tage	Tage
Falls mehr als drei verschiedene Fütterungsvarianten zur Anwendung kamen, bitte Frgänzungsbogen anfordern					

Falls menr als drei verschliedene Futterungsvarianten zur Anwendung kamen, bitte Erganzungsbogen anforderr



Erhebung über die Schweinebestände am 3. November 2011 und über den Proteineinsatz in der Schweinemast im Zeitraum November 2010 bis Oktober 2011

ESM

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebungen über die Schweinebestände werden bundesweit am 3. Mai und am 3. November eines jeden Jahres repräsentativ bei höchstens 20 000 Erhebungseinheiten durchgeführt. Die Erhebung über den Proteineinsatz in der Schweinemast im Zeitraum 1. November 2010 bis 31. Oktober 2011 findet zusammen mit der Erhebung über die Schweinebestände am 3. November 2011 statt.

Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen über die Zusammensetzung der Schweinebestände und deren Bestandsentwicklung. Aus den Ergebnissen werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie werden ferner für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung verwendet, bilden die Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Die Erhebung zum Proteineinsatz in der Schweinemast im Zeitraum November 2010 bis Oktober 2011 ist notwendig, um die internationalen Verpflichtungen zur Emissionsberichterstattung zu erfüllen und Emissionen in der Landwirtschaft präziser zu berechnen. Sie liefert insbesondere Informationen darüber, wie die Fütterung von Mastschweinen zur Reduktion umwelt- und klimaschädlicher Emissionen in der Schweinemast beiträgt.

Rechtsgrundlagen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBI. I S. 3886), das durch Artikel 36 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBI. I S. 1934) geändert worden ist.

Agrarstatistik-Emissionsberichterstattungsverordnung 2011 (AgrStatEBV 2011) vom 4. Oktober 2010 (BAnz. S. 3419).

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (Abl. L 321 vom 1.12.2008, S.1).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBI. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBI. I S. 2246) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu §20 Nummer 2 AgrStatG und §2 Absatz 2 AgrStatEBV.

Auskunftspflicht

Die Auskunftsverpflichtung ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrarStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen landwirtschaftlicher Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen (§ 91 Absatz 1a Nummer 1c AgrStatG) auskunftspflichtig. Die Antworten sind gemäß § 15 Absatz 3 BStatG wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der von den statistischen Ämtern der Länder gesetzten Fristen für den Empfänger (die statistischen Ämter der Länder) porto- und kostenfrei zu erteilen.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Absatz 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundesoder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem/der Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale und Trennen

Vor- und Familienname (ggf. Firma, Institutsname), Anschrift sowie die als freiwillige Angabe erbetene Rufnummern und Adressen für elektronische Post der Auskunftspflichtigen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden spätestens nach Abschluss der Prüfung der Angaben vom Fragebogen getrennt und in das Betriebsregister übernommen.

Kennnummer des Betriebes und Betriebsregister

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende Betriebsregister übernommen wird. Sie dient der agrarstatistischen Zuordnung der Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Vor- und Familienname und Anschrift der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe, Rufnummern und Adressen für elektronische Post,
- Betriebssitz und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes,
- Art des Betriebes,
- Rechtsstellung des/der Betriebsinhabers/Betriebsinhaberin,
- Größe der Flächen und Tierzahlen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind,
- Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach §93 Absatz 5 und 6 AgrStatG,
- Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen,
- Tag der Aufnahme in das Betriebsregister,
- Kennnummer im Statistikregister.

ESM Seite 1

Rechte und Pflichten der Erhebungsbeauftragten

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen können Erhebungsbeauftragte eingesetzt werden. Sie haben sich auszuweisen und sind zur Geheimhaltung besonders verpflichtet worden. Die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse dürfen sie nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit. Die Erhebungsbeauftragten sollen den Auskunfts-

pflichtigen bei der Beantwortung der Fragen behilflich sein. Sie dürfen die Fragebogen nach deren Angaben ausfüllen. Auf Wunsch kann der/die Auskunftspflichtige die Angaben auch selbst in den Fragebogen eintragen und diesen dem Erhebungsbeauftragten übergeben oder in einem verschlossenen Umschlag aushändigen oder bei der Erhebungsstelle abgeben oder dorthin ausreichend frankiert innerhalb einer Woche absenden.

Erläuterungen zum Fragebogen

Abschnitt 1: Schweinebestände am 3. November 2011

Der Stichtag, zu dem die Schweinebestände anzugeben sind, ist der 3. November 2011. Betriebe, die zum Stichtag die Schweinehaltung vorübergehend oder vollständig eingestellt haben, kreuzen bitte Code 0345 entsprechend an. Bei der Erhebung der Schweinebestände sind folgende Grundsätze zu beachten:

· Gemeinsam gehaltene Schweine

Bei gemeinsam gehaltenen Schweinen bzw. gemeinsam untergebrachten Schweinen (z.B. in Gemeinschaftsbetrieben, Betriebsgemeinschaften, Erzeugergemein-

schaften usw.) wird im Fragebogen der Schweinebestand nicht für den einzelnen Schweinehalter, sondern als eine Einheit nur auf einem Vordruck nachgewiesen.

· Verkaufte Schweine

Am Stichtag noch beim Schweinehalter stehende, bereits verkaufte Schweine sind mitzuzählen.

Schlachttiere

Sie sind auch dann mitzuzählen, wenn sie noch am Stichtag oder in den nächsten Tagen geschlachtet werden sollen.

2 Code 0331, 0338 bis 0341

Schweine werden nach Gewichtsklassen erhoben. Ersatzweise kann das Alter der Tiere herangezogen werden. Anhaltspunkte dafür geben folgende Faustzahlen wieder:

Code	Viehbestand	Lebendgewicht von bis unter kg	Alter in Monaten
0331	Ferkel (einschl. Saugferkel)	unter 20	bis ca. 2
0338	Jungschweine	20 bis 50	ca. 2 bis 4
0339	Mastschweine	50 bis 80	ca. 4 bis 6
0340	Mastschweine	80 bis 110	ca. 6 bis 7
0341	Mastschweine	110 und mehr	über 7

Code 0339 bis 0341

Zu den Mastschweinen gehören auch ausgemerzte

Zuchttiere.

Code 0333 bis 0336, 0342 Einschließlich der hierfür bestimmten Schweine mit 50 und mehr kg Lebendgewicht.

5 Code 0342 Zu den Ebern zur Zucht sind auch Sucheber zu zählen.

6 Code 0336

Hier sind alle anderen zum Stichtag nicht trächtigen Zuchtsauen anzugeben. Hierzu zählen auch säugende Sauen.

Abschnitt 2: Proteineinsatz in der Schweinemast im Zeitraum November 2010 bis Oktober 2011

7 Code 2400

Wurden in den Codes 0339, 0340 oder 0341 Mastschweine-Bestände eingetragen, ist hier auf jeden Fall mit "Ja" zu antworten. Wurden bei Code 0338 Jungschweine-Bestände eingetragen, ist ebenfalls mit "Ja" zu antworten, falls die Jungschweine zu Mastzwecken und nicht zu Zuchtzwecken gehalten werden. Die Frage ist auch dann mit "Ja" zu beantworten, wenn aktuell zwar keine Mastschweine gehalten werden, jedoch im Zeitraum November 2010 bis Oktober 2011 Schweine in Ihrem Betrieb gemästet wurden.

8 Code 2401

Hier sind alle Schweine anzugeben, die im Zeitraum November 2010 bis einschließlich Oktober 2011 in Ihrem Betrieb ausgemästet (verkauft) wurden. Tiere, die zum Zeitpunkt der Befragung noch aufgestallt sind, sind nicht mitzuzählen.

- Die Fütterungsvarianten unterscheiden sich durch
 - die Anzahl Fütterungsphasen,
 - das durchschnittliche Rohproteingehalt im Futter in der ersten und letzten Fütterungsphase und
 - das durchschnittliche Lebendgewicht der Tiere bei Mastbeginn und -ende.

Es ist nur eine Fütterungsvariante in der Tabelle auszufüllen, wenn die genannten Kriterien für alle Mastschweine gleich waren. Es sind mehrere Fütterungsvarianten auszufüllen, falls die genannten Kriterien für verschiedene Gruppen von Mastschweinen unterschiedlich waren.

- Hier ist die Anzahl erzeugter Mastschweine aus Code 2401 anzugeben, die nach einer bestimmten Fütterungsvariante gefüttert wurden. Wenn alle Mastschweine gleich gefüttert wurden, ist nur die erste Spalte der Tabelle auszufüllen und die Anzahl der ausgemästeten Schweine muss gleich Code 2401 sein.
- Der Rohproteingehalt der Frischmasse entspricht dem Rohproteingehalt der Trockenmasse multipliziert mit dem Trockensubstanzgehalt (TSG) des Futters in % geteilt durch 100. Ist dieser unbekannt, kann mit einem TSG von 88 % gerechnet werden. Ein Rohproteingehalt von 16 % in der Trockenmasse entspricht dann z. B. einem Rohproteingehalt von 14,08 % in der Frischmasse (16 * 88 / 100).
- Es ist nur eine Angabe je Fütterungsvariante erforderlich: Entweder die Anzahl der Fütterungsphasen oder die Anzahl der Tage, nach denen eine Anpassung der Rationsgestaltung erfolgt.

Seite 2 ESM

Name der befragenden Behörde



Ergänzungsbogen zu Abschnitt 2 FSM

Erhebung über den Proteineinsatz in der Schweinemast im Zeitraum November 2010 bis Oktober 2011

Bitte übernehmen Sie die Gemeinde-Kennziffer und die Kennnummer vom Fragebogen.

Gemeinde-Kennziffer:	
Kennnummer:	

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 1 der beigefügten Unterlage, die Bestandteil des Fragebogens ist. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu 19 bis 11 auf Seite 2 in der separaten

Unterlage.

Proteineinsatz in der Schweinemast im Zeitraum November 2010 bis Oktober 2011

		Code	Fütterungsvariante 4	Fütterungsvariante 5	Fütterungsvariante 6
Laufende Nummer der Fütterungsvariante		2410	4	5	6
Anzahl der ausgemästeten Schweine 10		2411			
Durchschnittliches Lebendgewicht	bei Mastbeginn in kg	2412	L kg	kg	kg
	bei Mastende in kg	2413	kg	kg	L kg
Mastdauer in Tagen		2414	Tage	Tage	Tage
Rohproteingehalt des Futters in % der Frischmasse	in der ersten Fütterungsphase	2415	Prozent	Prozent	, Prozent
	in der letzten Fütterungsphase	2416	Prozent	Prozent	Prozent
Anzahl der Fütterungsphasenoder nur bei Multiphasenfütterung: Anpassung regelmäßig nach Tagen		2417	Phasen oder	Phasen oder	Phasen oder
		2418	Tage	Tage	Tage
		Code	Fütterungsvariante 7	Fütterungsvariante 8	Fütterungsvariante 9
Laufende Nummer der Fütterungsvariante		2410	7	8	9
Anzahl der ausgemästeten Schweine 10		2411			
Durchschnittliches Lebendgewicht	bei Mastbeginn in kg	2412	L kg	kg	kg
	bei Mastende in kg	2413	kg	kg	kg
Mastdauer in Tagen		2414	Tage	Tage	Tage
Rohproteingehalt des Futters in % der Frischmasse	in der ersten Fütterungsphase	2415	Prozent	Prozent	, Prozent
	in der letzten Fütterungsphase	2416	Prozent	Prozent	, Prozent
Anzahl der Fütterungsphasenoder nur bei Multiphasenfütterung:		2417	Phasen oder	Phasen oder	Phasen oder
nur boi Multiphoop	füttorung:				



Qualitätsbericht

Viehbestandserhebung Schafe



Erscheinungsfolge des Qualitätsberichts: unregelmäßig Erschienen im: Januar 2012

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen: Gruppe: VII A, Telefon: +49 (0) 0228/99 643-8660, Fax: +49 (0) 0228/99 643-8972 oder E-Mail: agrar@destatis.de

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik • Bezeichnung der Statistik: Erhebung über die Schafbestände • Erhebungseinheiten: Betriebe mit mindestens 20 Schafen	Seite 3
 Berichtszeitraum: jeweils der 3. November des Berichtsjahres Periodizität: jährlich 	
2 Zweck und Ziele der Statistik	Seite 4
 Erhebungsinhalte: Merkmale über die Bestände an Schafen gegliedert nach Alter, Geschlecht und Nutzungszweck 	
 Zweck der Statistik: Erfassung von Informationen zur Zusammensetzung der Viehbestände und deren Bestandsentwicklung als eine Grundlage nationaler sowie europäischer Agrarpolitik 	
 Hauptnutzer: Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Länderministerien, Landwirtschaftsverwaltung, Wissenschaft, Berufsverbände 	
3 Erhebungsmethodik	Seite 4
 Art der Datengewinnung: Schriftliche Befragung mit Auskunftspflicht Stichprobenverfahren: Einstufiges geschichtetes Auswahlverfahren (87 Schichten) Stichprobenumfang: Maximal 5 000 Betriebe 	
 Hochrechnung: Die Stichprobenergebnisse werden frei hochgerechnet Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Papierfragebogen oder Online-Fragebogen (IDEV), Papierfragebogen liegt als Anhang bei 	
4 Genauigkeit	Seite 5
 Stichprobenbedingte Fehler: Für die Schafbestände sind die stichprobenbedingten Fehler aufgrund der hierauf ausgerichteten Stichprobenziehung im Allgemeinen gering. Ein Nachweis erfolgt durch die Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers für repräsentative Ergebnisse. Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Rechnerische Bereinigung der Antwortausfälle durch Anpassung des Hochrechnungsfaktors (mit Ausnahme der zum Erhebungszeitpunkt nicht mehr existenten 	
Betriebe) und Korrektur von falschen Angaben durch Plausibilitätskontrollen bzw. Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder in den Betrieben	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 6
• Veröffentlichung erster Ergebnisse: Für die Erhebung im November werden erste Ergebnisse im Januar veröffentlicht	Seite 0
6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit	Seite 6
 Zeitlich: Eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten mit Daten der vorherigen Jahre durch Änderungen des Erhebungszeitpunktes, der Erhebungsmethodik und im Merkmalsprogramm 	
 Räumlich: Trotz nationaler Unterschiede ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene gewährleistet. Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen der Vergleichbarkeit. 	
7 Bezüge zu anderen Erhebungen	Seite 7
Amtliche Statistik: Landwirtschaftszählung, Agrarstrukturerhebung	
8 Weitere Informationsquellen	Seite 7
 Veröffentlichungen und Ansprechpartner zu diesem Produkt unter: http://www.destatis.de/publikationen (Publikationsservice: Bereich 41 "Land- und Forstwirtschaft, Fischerei") 	

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Viehbestandserhebung Schafe, EVAS-Nummer 41314.

1.2 Berichtszeitraum

Die Viehbestandserhebung Schafe ist eine Stichtagserhebung. Seit 2011 ist Stichtag der 3. November. Bis einschließlich 2009 war der Stichtag der 3. Mai. Im Jahr 2010 wurde die Erhebung über die Schafbestände in die Landwirtszählung mit Stichtag 1. März integriert.

1.3 Erhebungstermin

Die Viehbestandserhebung Schafe findet im November eines jeden Jahres statt.

1.4 Periodizität und Zeitraum, für den eine Zeitreihe ohne Bruch vorliegt

Die Viehbestandserhebung Schafe wird jährlich durchgeführt. Seit November 2011 wurden die Erfassungsgrenzen angehoben und die Erhebungsmethodik verändert, so dass Vergleiche zu Vorjahren nur eingeschränkt möglich sind. Im Jahr 2010 wurde die Erhebung über die Schafbestände in die Landwirtszählung integriert. Davor war die Methodik für die Erhebung der Schafbestände 1999 geändert worden.

1.5 Regionale Gliederung

Die Ergebnisse der Erhebung werden von den Statistischen Ämtern für das Bundesgebiet, Bundesländer, sowie z.T. für die NUTS2-Ebene ("Nomenclature des unités territoriales statistiques" europäische Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik - entspricht im Wesentlichen den Regierungsbezirken) veröffentlicht, soweit mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar.

Ergebnisse liegen lediglich für die Flächenländer vor. In den Stadtstaaten (Hamburg, Bremen und Berlin) wird die Viehbestandserhebung Schafe nicht durchgeführt.

1.6 Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Zur Grundgesamtheit zählen alle landwirtschaftlichen Betriebe mit mindestens 20 Schafen.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

1.7 Erhebungseinheiten

Erhebungseinheiten sind die Betriebe, die eine der unter 1.6 definierten Erfassungsgrenzen erreichen oder überschreiten. Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die für Rechnung eines Inhabers bewirtschaftet werden, einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen und land-, forst- oder fischwirtschaftliche Erzeugnisse produzieren. Zusätzlich können die Betriebe auch andere Erzeugnisse und Dienstleistungen hervorbringen.

Die Erhebung erfasst die Schafbestände, die sich zum Berichtszeitpunkt im unmittelbaren Besitz des Betriebsinhabers oder –leiters befinden, ohne Rücksicht auf das Eigentum oder die sonstigen Rechtsgründe des Besitzes.

1.8 Rechtsgrundlagen

1.8.1 EU-Recht

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestandsund Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1. Dezember 2008, S. 1).

1.8.2 Bundesrecht

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch das Gesetz vom 4. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2441) geändert worden ist

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

1.8.3 Landesrecht

Keine Rechtsgrundlage aus Landesrecht.

1.8.4 Sonstige Grundlagen

Keine sonstige Rechtsgrundlage.

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Werden Befragungen zur Erhebung der Schafbestände durch Erhebungsbeauftragte durchgeführt, dürfen nach § 14 Abs. 2 BStatG die Erhebungsbeauftragten die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

Erhebungsmerkmale sind die Anzahl der Schafe gegliedert nach Alter, Geschlecht und Nutzungszweck.

2.2 Zweck der Statistik

Aus den Ergebnissen der Erhebung werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden ferner für die land- und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet, bilden eine Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

2.3 Hauptnutzer/-innen der Statistik

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und –ämter, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen und private Auskunftsersuchende, sowie die volks- und umweltökonomischen Gesamtrechnungen zu den Nutzern der Statistik.

2.4 Einbeziehung der Nutzer/-innen

Der Merkmalskatalog der Viehbestandserhebung Schafe wird wesentlich durch die Rechtsvorschriften auf der Ebene der europäischen Gemeinschaften bestimmt. Die Abstimmung der Merkmale und ihrer Abgrenzungen erfolgt zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedsstaaten. Die Aufgabe von Eurostat ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene werden in Zusammenarbeit mit dem BMELV umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die zuständigen Länderministerien beteiligt. Ferner sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Die Erhebung der Schafbestände erfolgt als dezentrale Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder, wobei unterschiedliche Befragungsmethoden zum Einsatz kommen. Im Vordergrund steht die postalische Befragung. Für die Auskunftspflichtigen besteht die Möglichkeit ihre Meldung auch online abzugeben.

Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG die Inhaber oder Leiter der Betriebe.

3.2 Stichprobenverfahren

3.2.1 Stichprobendesign

Die Stichprobe ist als ein einstufiges (geschichtetes) Auswahlverfahren konzipiert. Als Auswahlgrundlage für die Erhebung dient das Betriebsregister Landwirtschaft (BRL), welches anhand von Erhebungsdaten sowie externen Datenbanken und Informationsquellen durch die Statistischen Landesämter gepflegt wird.

Für die Zufallsauswahl der Stichprobenbetriebe wird das Verfahren der "Kontrollierten Auswahl" angewendet. Dazu werden je Bundesland verschiedene voneinander unabhängige Stichproben gezogen. Für jede dieser Stichproben wird eine "Schattenaufbereitung" anhand von ausgewählten wichtigen Erhebungsmerkmalen (Schweine insgesamt, Zuchtsauen) durchgeführt. Die hochgerechneten Ergebnisse werden anschließend mit den entsprechenden Totalwerten der Auswahlgrundlage verglichen. Die Stichprobe mit den geringsten Abweichungen gegenüber den entsprechenden Totalwerten der Kontrollmerkmale wird ausgewählt.

Die Stichprobe wird einmal jährlich, d.h. für jede Erhebung neu, gezogen

3.2.2 Stichprobenumfang, Auswahlsatz und Auswahleinheit

Gemäß dem Agrarstatistikgesetz ist für die repräsentative Erhebung ein Stichprobenumfang von höchstens 5 000 Betrieben vorgesehen. Tatsächlich umfasst die Stichprobe derzeit rund 4 400 Betriebe.

3.2.3 Schichtung der Stichprobe

Die Schichtung erfolgt auf Landesebene. Insgesamt gibt es 87 Schichten. Als Schichtungsmerkmale dienen die Gesamtzahl der Schafe im Betrieb sowie die Zahl der Milchschafe. Zudem ist zusätzlich eine Schicht für die Neuzugänge vorgesehen.

3.2.4 Hochrechnung

Die Ergebnisse der Stichprobe werden frei hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlsatzes. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Dementsprechend erhalten Betriebe einer Totalschicht, z.B. Betriebe mit großen Tierbeständen, den Hochrechnungsfaktor eins.

3.3 Saisonbereinigungsverfahren

Eine Saisonbereinigung erfolgt nicht.

3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Die Auskunftspflichtigen füllen die von den Statistischen Ämtern versandten Fragebögen eigenständig aus oder melden ihre Angaben elektronisch. Die Daten aus den zurückgesendeten Erhebungsbögen werden entweder direkt im Dialog-Betrieb oder nach einer maschinellen Datenerfassung in das gemeinsame Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm des Bundes und der Länder eingelesen. Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Ämter der Länder ihre Länderergebnisse übermittelt haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen.

3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen

Durch Anhebung der Erfassungsgrenzen und Neukonzeption der Stichprobe im Jahr 2011 wurden die Berichtspflichtigen stark entlastet. Der Stichprobenumfang hat sich von vorher etwa 80 000 Betrieben je Erhebung auf nun unter 5 000 Betriebe reduziert. Kleinere Betriebe, die keinen erheblichen Einfluss auf den Gesamtbestand an Schafen in Deutschland haben, werden nicht mehr befragt.

3.6 Dokumentation des Fragebogens

Das Muster des bei der Erhebung der Schafbestände im November 2011 eingesetzten Erhebungsbogens befindet sich neben den dazugehörigen Erläuterungen im Anhang des Dokuments.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Viehbestandserhebung Schafe ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Der Stichprobenumfang und die geringfügigen Antwortausfälle entsprechen den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik. Die Ergebnisse können jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn ihre Genauigkeit bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden. Die mit einer Stichprobe ermittelten Ergebnisse über eine Gesamtheit von Einheiten (hier Betriebe) sind in aller Regel mit Zufallsfehlern behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt werden. Diese stichprobenbedingten Fehler entstehen dadurch, dass nicht alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit befragt werden und die Ergebnisse der zufällig ausgewählten Stichprobenbetriebe vom "wahren Wert" der Gesamtheit abweichen können. Aus Stichproben gewonnene Resultate erfordern daher für eine Beurteilung der Qualität der Ergebnisse eine statistische Bewertung durch eine Fehlerrechnung.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Betriebe und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

4.2.1 Standardfehler

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schafbestände werden mit einem Aufbereitungsprogramm erstellt, in das bei repräsentativen Ergebnissen eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert ist. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Der Standardfehler wird ab Mai 2010 in Form einer sogenannten Fehlerklasse veröffentlicht, wobei das Fehlerklasse-Kennzeichen "A" für einen niedrigen relativen Standardfehler und "E" für einen hohen relativen Standardfehler steht. Für Auswertungszwecke liegen genauere Informationen über die exakte Größe des relativen Standardfehlers in den Statistischen Ämtern vor.

4.2.2 Ergebnisverzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren

Mit Verzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren ist nicht zu rechnen, da eine freie Hochrechnung erfolgte.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit. Zur Bildung der Grundgesamtheit wird in der Erhebung über die Schafbestände das Betriebsregister Landwirtschaft herangezogen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert, z.B. mit Daten aus Erhebungen oder Verwaltungsdaten. Durch die Einbeziehung weiterer Datenquellen wie z.B. HIT kommt es im Zeitraum 2011 bis 2012 zu einer Ausweitung der Erfassungsgrundlage, welche einen Anstieg der Zahl der gehaltenen Schweine nach sich zieht, die nicht unbedingt als Anstieg in diesem Zeitraum zu werten ist. Genaue Angeben, seit wann diese Einheiten produzieren, sind nicht möglich.

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Erhebungsbögen, die erst nach Ablauf der Aufbereitung vom Auskunftspflichtigen zurückgesandt werden, gelten in der Erhebung über die Schafbestände als fehlende Antwort. Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht werden fast alle Erhebungsbögen ausgefüllt bzw. nahezu alle Angaben telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt bzw. aus der vorherigen Erhebung übernommen.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Landesämter befüllt und somit möglichst gering gehalten.

4.3.4 Imputationsmethoden

Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben beim Auskunftspflichtigen nachgefragt.

4.3.5 Weiterführende Analysen zum systematischen Fehler

Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind unrichtige Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben werden durch Plausibilitätskontrollen in den meisten Fällen weitgehend erkannt und korrigiert. Im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Erhebung über die Schafbestände finden hierzu zahlreiche Fehlerschlüssel Anwendung.

4.4 Laufende Revisionen

Laufende Revisionen, ausgelöst etwa durch neue Rechenstände oder die Berücksichtigung verspätet eingegangener Erhebungsdaten, sieht die Statistik nicht vor.

4.4.1 Umfang des Revisionsbedarfs

Es traten keine Revisionen auf.

4.4.2 Gründe für Revisionen

Es traten keine Revisionen auf.

4.5 Außergewöhnliche Fehlerquellen

Unter außergewöhnlichen Fehlerquellen sind Ereignisse zu verstehen, die unvorhergesehen eintraten und die Nutzung von vorläufigen oder endgültigen Ergebnissen stark beeinträchtigten und deshalb besonders hervorzuheben sind. Dazu zählen zum Beispiel besonders wichtige fehlerhafte oder verspätete Meldungen sowie (Natur)Ereignisse, die unmittelbar nach der Erhebung den Erhebungsgegenstand deutlich veränderten und somit die Aussagekraft der Statistik schwächten. Ein solches Ereignis trat nicht ein.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität vorläufiger Ergebnisse

Im Interesse einer möglichst raschen Ergebnisbereitstellung werden die vorläufigen Bundesergebnisse über die Schafbestände im November spätestens im Januar des Folgejahres veröffentlicht.

5.2 Aktualität endgültiger Ergebnisse

Die endgültigen Bundesergebnisse der Erhebung im November werden im Februar des Folgejahres herausgegeben.

5.3 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Statistik werden Eurostat pünktlich an den gesetzlich festgelegten Terminen übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ebenfalls pünktlich.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

6.1 Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit

Die Viehbestandserhebung Schafe basiert auf Rechtsakten der Europäischen Union, wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt und entsprechend sind die Ergebnisse EU-weit vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Erhebung über die Viehbestände auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik (Erhebungstermine und –gesamtheit).

6.2 Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben

Die erste Erhebung über die Viehbestände fand am 10. Januar 1873 statt. Seit diesem Zeitpunkt unterliegen Viehbestandserhebungen einer stetigen Anpassung um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Dementsprechend wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik

vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen. Dies betrifft insbesondere die unterschiedliche Größe des Berichtskreises durch das Anheben der unteren Erfassungsgrenzen (letzte Änderung 2011).

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

7.1 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Viehbestandserhebung Schafe dienen als Basis für verschiedene weitere Berechnungen. Die Daten über die Schafbestände fließen in die Berechnungen der Landwirtschaftlichen und Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) sowie der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) ein. Außerdem dienen die Ergebnisse als Grundlage für die Berechnung der Bruttoeigenerzeugung (BEE) durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

7.2 Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen

Die Schafbestände wurden im Jahr 2010 im Rahmen der Landwirtschaftszählung erfasst und werden voraussichtlich auch im Rahmen der Agrarstrukturerhebungen 2013 und 2016 erhoben. Diese Erhebungen unterscheiden sich jedoch von der Viehbestandserhebung Schafe durch Stichtag und Erfassungsgrenze. Im Gegensatz zur Viehbestandserhebung Schafe sind bei diesen Erhebungen auch Betriebe mit Schafhaltung in Stadtstaaten einbezogen.

8 Weitere Informationsquellen

8.1 Publikationswege, Bezugsadresse

Die Ergebnisse der Viehbestandserhebung Schafe werden sowohl von den Statistischen Ämtern der Länder (außer Stadtstaaten) als auch vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

Die Statistischen Ämter der Länder veröffentlichen ausgewählte Ergebnisse in Querschnittsveröffentlichungen (z. B. Jahrbücher, Zeitschriften) oder in statistischen Berichten.

Das Statistische Bundesamt stellt das Bundesergebnis in der Fachserie 3 zur Verfügung. Das Ergebnis der Erhebung im November wird in der Fachserie 3, Reihe 4.1 "Viehbestand" und in Auszügen in Fachserie 3, Reihe 4 "Viehbestand und tierische Erzeugung" veröffentlicht. Diese Publikationen der neueren Jahrgänge stellt unser Publikationsservice (http://www.destatis.de/publikationen) als kostenfreie Downloads zur Verfügung.

Ebenfalls kostenfrei können Daten über GENESIS-online bezogen werden.

(In GENESIS-online sind Daten teilweise ab 1950 verfügbar.)

Weitere Informationen erhalten Sie über das Statistik-Portal (www.statistik-portal.de) und die Internet-Seiten der Statistischen Ämter.

Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturerhebung und zur Landwirtschaftszählung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

8.2 Kontaktinformation

Bei Fragen oder Anmerkungen zur Erhebung über die Viehbestände wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

Statistisches Bundesamt Gruppe Land- und Forstwirtschaft, Fischerei 53117 Bonn

Tel.: 0228/ 99 643 – 8660 Fax: 0228/ 99 643 – 8972

agrar@destatis.de

8.3 Weiterführende Veröffentlichungen

Themenheft: Vom Erzeuger zum Verbraucher – Fleischversorgung in Deutschland 2008, Ausgabe 2008 (kostenloser Download unter http://www.destatis.de/publikationen)



	E DE2 BONI	DES UND DER LANDER				
Erhebung über die Schafbestände am 3. November 2011	Rücksendung bitte bis XX. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	ame des Amtes rg. Einheit traße + Hausnummer LZ, Ort ie erreichen uns über				
Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde	(freiwillige Angabe) Te Name: H Te Te	Telefon: Herr Xxxxx XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX				
	lic S	echtsgrundlagen und weitere recht- che Hinweise entnehmen Sie der eite 1 der beigefügten Unterlage, die estandteil dieses Fragebogens ist.				
Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.		ennnummer ei Rückfragen bitte angeben)				
Feld zur Bearbeitung im statistischen Amt	Feld zur Bearbeitung im statistischen Amt					
Im Rahmen der Erhebung über die Schafbestände werden Betriebe mit Haltung von mindestens 20 Schafen einbezogen. Senden Sie den Fragebogen bitte auch dann an den Absender zurück, wenn Ihr Betrieb keine oder weniger als 20 Schafe hält.						
Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie	folgt vor:					
Beantworten Sie die Fragen, indem Sie die zutreffenden Antworten ankreuzen, z.B.	X					
die erfragten Werte rechtsbündig eintragen, z.B.	1 1 2 8					
Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z.B.						
Erläuterungen zum Text sind durch Verweise (z.B. 5) gekennze Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläute zu 1 bis 5 auf Seite 2 der separaten Unterlage.						

ESA

	Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich. Name und Anschrift		
Bitte zurücksenden an			
Name der befragenden Behörde	Bemerkungen Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.		
Anschrift			

Schafbestände am 3. November 2011

		Code	
Falls vorübergehend keine Schafe gehalten werden, bitte ankreuzen. Falls die Schafhaltung vollständig eingestellt wurde, bitte ankreuzen.		0359	1 Falls eine der beiden Aussagen zutrifft, 2 Ende der Erhebung.
		Code	Anzahl
Schafe	Milchschafe einschließlich gedeckter Jungschafe, die für die Erzeugung von Milch bestimmt sind	0352	
	Lämmer und Jungschafe unter 1 Jahr (ohne gedeckte Jungschafe)	0355	
	Schafböcke zur Zucht 5	0356	
	andere Schafe (z.B. Hammel)	0357	
	Schafe insgesamt Bitte addieren Sie die einzelnen Werte.	0350	

Gemeinde-Kennziffer:



Erhebung über die Schafbestände am 3. November 2011

ESA

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebungen über die Schafbestände werden bundesweit am 3. November eines jeden Jahres repräsentativ bei höchstens 5000 Erhebungseinheiten durchgeführt.

Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen über die Zusammensetzung der Schafbestände und deren Bestandsentwicklung.

Aus den Ergebnissen werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie werden ferner für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung verwendet, bilden die Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft. Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union abgedeckt.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Vieh bestandsund Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABI. L 321 vom 1. 12 2008, S. 1).

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBI. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 36 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBI. I S. 1934) geändert worden ist.

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBI. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBI. I S. 2246) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 20 Nummer 1 AgrStatG

Auskunftspflicht

Die Auskunftsverpflichtung ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrarStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen landwirtschaftlicher Betriebe mit mindestens 20 Schafen (§ 91 Absatz 1 a Nummer 1 d AgraStatG) auskunftspflichtig.

Die Antworten sind gemäß § 15 Absatz 3 BStatG wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der von den statistischen Ämtern der Länder gesetzten Fristen für den Empfänger (die statistischen Ämter der Länder) porto- und kostenfrei zu erteilen.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Absatz 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundesoder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem/der Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale und Trennen

Vor- und Familienname (ggf. Firma, Institutsname), Anschrift sowie die als freiwillige Angabe erbetene Rufnummern und Adressen für elektronische Post der Auskunftspflichtigen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden spätestens nach Abschluss der Prüfung der Angaben vom Fragebogen getrennt und in das Betriebsregister übernommen.

Kennnummer des Betriebes und Betriebsregister

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende Betriebsregister übernommen wird. Sie dient der agrarstatistischen Zuordnung der Betriebe

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Vor- und Familienname und Anschrift der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe, Rufnummern und Adressen für elektronische Post,
- Betriebssitz und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes,
- Art des Betriebes,
- Rechtsstellung des/der Betriebsinhabers/Betriebsinhaberin,
- Größe der Flächen und Tierzahlen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind,
- Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach §93 Absatz 5 und 6 AgrStatG,
- Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen,
- Tag der Aufnahme in das Betriebsregister,
- Kennnummer im Statistikregister.

ESA Seite 1

Rechte und Pflichten der Erhebungsbeauftragten

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen können Erhebungsbeauftragte eingesetzt werden. Sie haben sich auszuweisen und sind zur Geheimhaltung besonders verpflichtet worden. Die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse dürfen sie nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit. Die Erhebungsbeauftragten sollen den Auskunfts-

pflichtigen bei der Beantwortung der Fragen behilflich sein. Sie dürfen die Fragebogen nach deren Angaben ausfüllen. Auf Wunsch kann der/die Auskunftspflichtige die Angaben auch selbst in den Fragebogen eintragen und diesen dem Erhebungsbeauftragten übergeben oder in einem verschlossenen Umschlag aushändigen oder bei der Erhebungsstelle

abgeben oder dorthin ausreichend frankiert innerhalb einer

Erläuterungen zum Fragebogen

Der Stichtag, zu dem die Schafbestände anzugeben sind, ist der 3. November 2011. Betriebe, die zum Stichtag die Schafhaltung vorübergehend oder vollständig eingestellt haben, kreuzen bitte Code 0359 entsprechend an. Bei der Erhebung der Schafbestände sind folgende Grundsätze zu beachten:

· Gemeinsam gehaltene Schafe

Bei gemeinsam gehaltenen Schafen bzw. gemeinsam untergebrachten Schafen (z.B. in Gemeinschaftsbetrieben, Betriebsgemeinschaften, Erzeugergemeinschaften usw.) wird im Fragebogen der Schafbestand nicht für den einzelnen Schafhalter, sondern als eine Einheit nur auf einem Vordruck nachgewiesen.

2 Code 0352

Mutterschafe, die ausschließlich oder hauptsächlich für die Erzeugung von Milch gehalten werden, und deren Milch zum menschlichen Verbrauch und/oder zur Weiterverarbeitung in Milcherzeugnisse bestimmt ist. Einzuschließen sind ausgemerzte Milchschafe (unabhängig davon, ob sie zwischen ihrer letzten Laktation und dem Schlachten gemästet werden oder nicht). Mitzuzählen sind weibliche Schafe unter einem Jahr, die bereits gedeckt sind und die zur Nutzung als Milchschafe vorgesehen sind. Zu beachten ist hierbei, dass die Nutzung eines Schafes als Milchschaf ausschlaggebend ist, nicht dessen Rasse.

· Verkaufte Schafe

Am Stichtag noch beim Schafhalter stehende, bereits verkaufte Schafe sind mitzuzählen.

Schlachttiere

Woche absenden.

Sie sind auch dann mitzuzählen, wenn sie noch am Stichtag oder in den nächsten Tagen geschlachtet werden sollen.

· Wanderschafherden

Wanderschafherden sind dem Betrieb des Schafhalters zuzuordnen und nicht dem Betrieb, welcher die Weide bereitstellt.

3 Code 0353

Hierunter fallen alle Mutterschafe ohne Milchschafe. Mitzuzählen sind weibliche Schafe unter einem Jahr, die bereits gedeckt sind, und nicht zur Nutzung als Milchschafe vorgesehen sind.

4 Code 0355

Männliche oder weibliche Schafe unter einem Jahr. Bereits gedeckte Tiere sind unter Code 0352 bzw. 0353 einzutragen.

5 Code 0356

Sämtliche männliche Schafe zur Zucht, die ein Jahr und älter sind.

Seite 2 ESA